

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 10 - 11

Greifswald, den 30. November 1997

1997

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalmeldungen	124
Nr. 1) Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan (Abgeordnetengesetz - AbgG) vom 2. April 1984	122	D. Freie Stellen	125
Nr. 2) Ordnung der Kammer für Kirchenmusik vom 2. September 1997	123	- Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 1998 -	
Nr. 3) Materialangebot zur Jahreslosung 1998	124	E. Weitere Hinweise	129
		Nr. 4) Jugendkulturaustausch International	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	124	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
		Nr. 5) Berichte von der Landessynode 14. - 16. November 1997	129

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan (Abgeordnetengesetz - AbgG) vom 2. April 1984)

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 11. September 1997
Das Konsistorium

III/1 220-1 - 21/97

Nachstehend veröffentlichen wir das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan (Abgeordnetengesetz - AbgG) vom 2. April 1984, das durch den Beschluß des Rates der Evangelischen Kirche der Union mit Wirkung vom 1. Juni 1997 für die Pommersche Evangelische Kirche in Kraft gesetzt wurde.

Harder
Konsistorialpräsident

Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan (Abgeordnetengesetz-AbgG) vom 2. April 1984 (ABL EKD S. 251)

Änderungen in der Reihenfolge der Änderungsgesetze:

Lfd. Nr.	Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle ABL.EKD	Geänderte Paragraphen
1	KG z. Änd. von Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan	14.6.1992	1992 S. 373	3
2	EinFG z. PfdG (Nr. 402)	15.6.1996	1996 S. 487	Überschrift, 1, 4, 7, 8

Geltungsbereich:

	Fundstelle der Inkraftsetzung im ABL.EKD	Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen	Nr. der gliedkirchlichen Rechtssammlung
EKU - ehem. Bereich W	(§ 9)		
EKU - ehem. Bereich O	1997 S. 67		
Anhalt			
Berlin-Brandenbg. -ehem. Region Ost	1997 S. 67		
Berlin-Brandenbg. -ehem. Region West	1985 S. 118 474 a	KG zum AbgG v. 16.11.1984	
schles. Oberlausitz	1997 S. 67		
Pommern			
Rheinland 641	1985 S. 118	AusfG zum AbgG v. 12.1.1985	
KiProv. Sachsen	1997 S. 67		
Westfalen	1985 S. 42	AusfG zum AbgG v. 16.11.1984	796

Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern bei der Wahl in ein Gesetzgebungsorgan (Abgeordnetengesetz-AbgG) vom 2. April 1984 (ABL EKD S. 251)

Die Synode der Evangelischen Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West - hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Dieses Kirchengesetz betrifft die Wahl eines Mitarbeiters in das Europäische Parlament, den Deutschen Bundestag oder das gesetzgebende Organ eines Landes.

- (2) Mitarbeiter im Sinne dieses Kirchengesetzes ist, wer
- a) als Pfarrer im Sinne des Pfarrdienstgesetzes¹⁾ in ein Pfarrdienstverhältnis oder in ein Probendienstverhältnis berufen oder als Vikar in den Vorbereitungsdienst²⁾ aufgenommen worden ist,
 - b) im Sinne des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union³⁾ in ein Dienstverhältnis als Prediger berufen oder als Anwärter des Predigeramtes zum Probendienst zugelassen worden ist,
 - c) im Sinne des Kirchenbeamtengesetzes⁴⁾ zum Kirchenbeamten berufen worden ist oder
 - d) im Dienst der Evangelischen Kirche der Union, einer ihrer Gliedkirchen oder einer Körperschaft innerhalb der Evangelischen Kirche der Union oder ihrer Gliederkirchen aufgrund eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses beschäftigt ist.

(3) Mitarbeiter im Sinne dieses Kirchengesetzes ist auch, wer ordiniert ist und, ohne in einem Dienstverhältnis zu stehen, innerhalb der Evangelischen Kirche der Union oder einer ihrer Gliedkirchen am Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung teilhat.

§ 2

Will ein Mitarbeiter seiner Benennung als Bewerber um ein Mandat zustimmen, so hat er dies unverzüglich der nach § 6 zuständigen Stelle mitzuteilen.

§ 3

(1) Ist ein Mitarbeiter zur Wahl gestellt, so darf er innerhalb der letzten zwei Monate vor Ablauf des Wahltages das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht ausüben.

Wahl in ein Gesetzgebungsorgan

(2) Ein ordinierter Mitarbeiter, der in einem Dienstverhältnis zur Kirche steht, ist für dies Zeit zu beurlauben. Einem nicht-ordinierten Mitarbeiter, der in einem Dienstverhältnis zur Kirche steht, ist während dieser Zeit auf Antrag Urlaub zu gewähren.

(3) Für die Dauer der Beurlaubung ruht der Anspruch auf Dienst- oder Anwärterbezüge, Wartegeld, Vergütung oder Lohn; einem ordinierten Mitarbeiter kann aus besonderen Gründen ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Wartegeldes gewährt werden.

§ 4

(1) Ein Mitarbeiter, der zur Wahl gestellt war, hat die nach § 6 zuständige Stelle unverzüglich schriftlich zu unterrichten, ob er gewählt ist und die Wahl annimmt.

¹⁾ Nr. 400., ²⁾ §§ 7 ff. PFAusfG (Nr. 420)., ³⁾ Nr. 430., ⁴⁾ Nr. 500.

(2) Ein Pfarrer, ein Prediger oder ein Anwärter des Predigeramtes wird mit Wirkung von dem Zeitpunkt, in dem die Annahmeerklärung wirksam wird, unter Verlust der Dienstbezüge freigestellt, sofern er sich nicht im Wartestand oder im Ruhestand befindet. Für die Dauer der Wahrnehmung des Mandats ruht ein Anspruch auf Wartegeld.

(3) Ein Vikar, ein Kirchenbeamter oder ein Mitarbeiter, der aufgrund eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses beschäftigt ist, ist von dem Zeitpunkt an, in dem die Annahmeerklärung wirksam wird, beurlaubt. Für die Dauer der Wahrnehmung des Mandats ruht der Anspruch auf Dienst- oder Anwärterbezüge, Vergütung oder Lohn.

(4) Das gliedkirchliche Recht kann bestimmen, daß anstelle der Regelung des Absatzes 3 auf Antrag die Arbeitszeit eines nicht ordinierten Mitarbeiters bis auf 30 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden kann, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

(5) Das gliedkirchliche Recht kann bestimmen, daß ein Unterhaltsbeitrag gewährt werden kann, wenn die dem Mandatsträger zustehenden Bezüge hinter den Bezügen aus dem kirchlichen Dienstverhältnis zurückbleiben.

§ 5

Nach der Wahl darf ein Mitarbeiter bis zum Ende des Mandats das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nur mit Zustimmung des zuständigen Leitungsorgans ausüben. Bei einem Dienst in einer Kirchengemeinde ist ferner das Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten herbeizuführen.

§ 6

(1) Zuständige Stelle im Sinne von § 2 und § 4 Absatz 1 ist für die Mitarbeiter der Evangelischen Kirche der Union die Kirchenkanzlei.

(2) Für die Mitarbeiter der Gliedkirchen in privatrechtlichen Dienstverhältnissen ist zuständige Stelle die jeweilige Anstellungskörperschaft, für alle übrigen Mitarbeiter sowie für Pfarrer in privatrechtlichen Dienstverhältnissen das Konsistorium (Landeskirchenamt). Sofern das Konsistorium (Landeskirchenamt) nicht selbst Empfänger der Mitteilung ist, hat ihm die Anstellungskörperschaft eine Abschrift der Mitteilung zuzuleiten.

§ 7

(1) Tritt ein Pfarrer oder ein Prediger nach der Beendigung des Mandats nach § 82 des Pfarrdienstgesetzes in den Wartestand, so erhält er Wartegeld nach Maßgabe der besonderen kirchengesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit ihm nicht ein Übergangsgeld oder eine Altersentschädigung gewährt wird.

(2) Wegen der Rechtsstellung der übrigen Mitarbeiter nach der Beendigung des Mandats erlassen die Gliedkirchen die erforderlichen Bestimmungen.

§ 8

(1) Die zur Ausführung und Ergänzung dieses Kirchengesetzes erforderlichen Bestimmungen erlassen die Gliedkirchen für ihren Bereich, für die im unmittelbaren Dienst der Evangelischen Kirche der Union stehenden Mitarbeiter der Rat.

(2) In Ergänzungsbestimmungen soll insbesondere näher bestimmt werden, welche Rechte und Pflichten des Mitarbeiters während einer Freistellung, eines Wartestandes oder einer Beurlaubung ruhen.

(3) In Ergänzungsbestimmungen kann bestimmt werden, daß ein Mitarbeiter in einem gliedkirchlich besonders geregelten Dienst unabhängig von der Art seines Dienstverhältnisses einem anderen in § 1 aufgeführten Mitarbeiter ganz oder teilweise gleichgestellt wird.

(4) Das gliedkirchliche Recht kann bestimmen, daß Bestimmungen dieses Kirchengesetzes auch für die Wahl eines Mitarbeiters in ein kommunales Vertretungsorgan gelten sollen.

§ 9

Dieses Gesetz tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Juli 1984 in Kraft. Es wird vom Rat für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Nr. 2) Ordnung der Kammer für Kirchenmusik vom 26. September 1997

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 10. November 1997
Das Konsistorium

D I/Nx. 307-10 - 8/97

Nachstehend veröffentlichen wir die Ordnung der Kammer für Kirchenmusik mit der Bitte um Beachtung.

Für das Konsistorium
Dr Nixdorf
Oberkonsistorialrat

Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Pommerschen Evangelischen Kirche

1. Allgemeines

Die Kammer für Kirchenmusik dient der Förderung und Pflege der Kirchenmusik. Sie beobachtet das kirchenmusikalische Geschehen, gibt dazu Anregungen und nimmt zu wichtigen kirchenmusikalischen Fragen Stellung.

Auf Beschluß des Konsistoriums können der Kammer auch aufsichtliche Aufgaben für das Gebiet der Kirchenmusik übertragen werden.

2. Aufgaben

Die Kammer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung der Organe der Pommerschen Evangelischen Kirche auf kirchenmusikalischem Gebiet, auch in dienstrechtlichen Angelegenheiten.
- b) Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.
- c) Koordinierung der kirchenmusikalischen Aktivitäten auf der Ebene der Pommerschen Evangelischen Kirche,
- d) Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung des landeskirchlichen Stellenplans für Kirchenmusiker.

- e) Mitwirkung bei der Berufung der Landeskirchenmusikdirektorin / des Landeskirchenmusikdirektors, der Landesposaunenwartin / des Landesposaunenwartes, der Landessingewartin / des Landessingewartes, der Orgelsachverständigen / des Orgelsachverständigen,
- f) Mitwirkung bei der Bestätigung von Kreiskantorinnen und -kantoren,
- g) Mitwirkung bei der Erarbeitung kirchenmusikalischer Vorschriften,
- h) Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“
- i) Begleitung der Arbeit der oder des Orgelsachverständigen

3. Zusammensetzung

Der Kammer gehören Mitglieder von Amts wegen und berufene Mitglieder an:

A) Mitglieder von Amts wegen sind:

1. die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor,
2. die Landessinge- und posaunenwartin oder der Landessinger und -posaunenwart,
3. die oder der Orgelsachverständige,
4. die oder der Vorsitzende des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Pommerschen Evangelischen Kirche,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
6. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Konsistoriums

B) Die Kirchenleitung beruft drei weitere Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren. Sie werden vom Konvent der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der Pommerschen Evangelischen Kirche vorgeschlagen.

Sie bleiben bis zur Neuberufung im Amt.

4. Arbeitsweise

Die Kammer tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n für die Dauer von sechs Jahren. Sie bleibt jeweils bis zur Neuwahl einer/eines Vorsitzenden im Amt.

5. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 26. September 1997 in Kraft.

Greifswald, den 26. September 1997

Die Kirchenleitung
der Pommerschen Ev. Kirche

Berger
Bischof

Nr. 3) Materialangebot zur Jahreslosung 1998

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 9. Oktober 1997
Das Konsistorium

I/Nx. 396 - 9/97

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung zum Materialangebot zur Jahreslosung '98 mit der Bitte, entsprechende Bestellungen direkt beim Kunstdienst der sächsischen Landeskirche vorzunehmen.

Der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bietet an:

Material zur Jahreslosung 1998 - Dias und Texte

12 Farbdias in Folientasche;
36 Textseiten: Exegetische, theologische und praktische Vorbemerkungen,

Bildbetrachtungen mit methodischen Vorschlägen, Kanon, Anstöße - Texte zum Nachdenken

Verfasser: Peter Vogel, künftiger Direktor der Ev. Akademie Meißen

Preis: 17,50 DM

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A 6)

Staffelpreis: ab 10 Stück je -,60 DM
ab 50 Stück je -,50 DM
ab 100 Stück je -,40 DM

Poster

DIN A 4 3,- DM ab 10 je 2,- DM

DIN A 3 5,- DM ab 10 je 4,- DM

Sämtliche Preise zuzüglich Porto.

Bestellungen werden erbeten an:

Kunstdienst-Bildstelle

Haus der Kirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 12 43 72, Telefax (03 51) 8 12 43 74

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Beauftragt

mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeskirchenmusikerverwartes im Nebenamt wurde der Kantor Martin **Ohse**, Anklam, ab 1. Oktober 1997.

Zugleich wurde ihm der Titel „Landeskirchenmusikdirektor“ beilegt.

Entlassen

OKR Burghard **Winkel** mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aus dem Dienst der Pommerschen Evangelischen Kirche zwecks Übernahme in den Dienst der EKD zu diesem Zeitpunkt.

Pfarrerin Christiane **Apitzsch-Pokoj** hat den Dienst in der Kirchengemeinde Sonnenberg, Kirchenkreis Pasewalk, beendet und ist zum 1. Oktober 1997 in die Kirchenprovinz Sachsen zurückgekehrt.

Wartestand

Pfarrer Manfred **Krüger** aus Prohn, Kirchenkreis Barth, wurde zum 1. November 1996 gemäß § 40 PfdG in den Wartestand versetzt.

Pfarrer Jürgen **Kath**, Papendorf, Kirchenkreis Pasewalk, wurde zum 1. März 1997 in den Wartestand versetzt.

Ruhestand

Pfarrer Gerhard **Schneiderei**, Prerow, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. Februar 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Manfred **Metz** aus Usedom, Kirchenkreis Greifswald, wurde zum 1. April 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Rudolf **Böttcher** aus Patzig, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. Juni 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Eckhard **Kunsch** aus Barth, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. Juli 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrerin Barbara **Schneiderei**, Prerow, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. August 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrerin Anne Margarethe **Bindemann**, Stralsund, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. September 1997 in den Ruhestand versetzt.

Kirchenverwaltungsrat Hans-Jörg **Wiener**, Konsistorium, wurde zum 1. September 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Christoph **Wittenberg**, Löcknitz, Kirchenkreis Pasewalk, wurde zum 1. Oktober 1997 in den Ruhestand versetzt.

Kirchenverwaltungsrat Horst **Maladinsky**, Kirchenverwaltungsamt Greifswald, wurde zum 1. Oktober 1997 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Rudolf **Schwerendt**, Gingst, Kirchenkreis Stralsund, wurde zum 1. November 1997 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben

Propst i.R. Siegfried **Lange**, zuletzt Propstei Stralsund, ist am 16. Mai 1997 im Alter von 81 Jahren verstorben.

Pfarrer i.R. Friedrich-Wilhelm **Steinke**, letzte Pfarrstelle Ducherow, Kirchenkreis Greifswald, ist am 8. September 1997 im Alter von 87 Jahren verstorben.

D. Freie Stellen

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi in **Gingst/Rügen** sucht zum baldmöglichsten Termin

eine Pastorin / einen Pastor.

Mit der Pfarrstelle ist die Kirchengemeinde Waase verbunden. Die Kirchengemeinden Gingst mit der Inselgemeinde Waase/Ummanz haben ca. 900 Gemeindeglieder bei ungefähr 3.000 Einwohnern. Die Jakobikirche Gingst ist etwa 700 Jahre alt und hat eine historische Barockorgel (Baujahr 1790 von Christian Kindten). In der Marienkirche der Insel Ummanz aus dem 15. Jahrhundert steht ein Antwerpener Altar aus dem Jahre 1520. Ein Altenheim in Gingst und eine Kapelle in Boldevitz gehören als Predigtstätten dazu.

Schwerpunkte der Arbeit des zukünftigen Stelleninhabers:

- Aufzubauende Kinder- und Jugendarbeit
- Gottesdienste und Gesprächsgruppen
- Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Urlauberarbeit in Gingst und Waase (z.B. Sommermusikprogramme)
- Regelmäßige Seniorenarbeit

Eine geräumige Wohnung im restaurierten Pfarrhaus in Gingst mit Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das
Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche
Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald
zu richten.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 1998

Schreiben der EKD vom 12. September 1997

Nachstehend veröffentlichen wir das o.g. Schreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bitte um Beachtung.

Ehricht
Oberkonsistorialrat

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 1998 hier: Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte

Auch in diesem Jahr bitten wir Sie, uns bei der Vorbereitung des Kirchlichen Dienstes an Urlaubsorten im Ausland behilflich zu sein und diesen Dienst frühzeitig anhand der beigefügten Ortslisten in Ihren Amts- und Mitteilungsblättern auszuschreiben.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, daß beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen. Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür auf Seiten der Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer

Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfession aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Darum geben Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlauberseelsorge neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie gerade jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegemeinschaft bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten. Dennoch sind wir nach wie vor auf den Dienst von älteren Pfarrerinnen und Pfarrern angewiesen und wir nehmen diesen auch dankbar an. Jedoch halten wir an der Altersgrenze von 70 Jahren weiterhin fest. Auch sind wir bemüht, nach Möglichkeit eine Stelle nicht öfter als 6-mal hintereinander mit derselben Person zu besetzen, um ein „Gewohnheitsrecht“ sowohl bei den Gemeinden und ihren Gästen als auch bei den Pfarrerinnen und Pfarrern zu vermeiden und die Vielfältigkeit in der Urlauberseelsorge zu erhalten. Wir bitten Sie, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber für diesen Dienst nicht geeignet ist, Ihre Zustimmung nicht zu erteilen (siehe den vorgesehenen Vermerk auf dem Bewerbungsformular).

Wir bitten ferner, den noch im aktiven Dienst stehenden Urlauberpfarrerinnen und -pfarrern einen Sonderurlaub von 14 Kalendertagen (bei einer Dienstzeit von vier Wochen) zu gewähren und diese Regelung mit zu veröffentlichen.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 1.120,00 DM für einen 28-tägigen Dienst (bei kürzeren Einsätzen verringert sich die Pauschale) an allen Einsatzorten. Lediglich bei Orten der „Kategorie B“ in Österreich (siehe Ausschreibungsliste), in denen eine Wohnung für die Urlauberseelsorge (nahezu) mietfrei zur Verfügung gestellt wird, werden 560,00 DM für einen 28-tägigen Dienst gezahlt. Wir weisen die Beauftragten darauf hin, daß dieses Entgelt steuerpflichtig und von ihnen der Versteuerung zuzuführen ist.

Da die Beauftragten sich ihre Quartiere in der Regel selbst besorgen müssen, sind sie darauf angewiesen, möglichst frühzeitig zu erfahren, für welchen Ort sie mit der Urlauberseelsorge beauftragt werden. Daher bitten wir Sie, die bei Ihnen eingehenden Bewerbungen mit Ihrer Stellungnahme umgehend an uns weiterzuleiten. Auch spät eingehende Bewerbungen sind uns noch willkommen, da wir erfahrungsgemäß oft für kurzfristig abgesagte Dienste Ersatz stellen müssen. Bitte verwenden Sie den Vordruck, den wir als Muster beigelegt haben.

Wir behalten uns vor, die auf der beigelegten Liste angegebenen Orte und Zeiten in einzelnen Fällen zu ändern und bitten hierfür um Verständnis.

Besonders weisen wir schließlich auf die Orte hin, in denen eine mehrmonatige Beauftragung für die „Langzeiturlauberseelsorge“ vorgesehen ist. Es ist oft nicht einfach, hierfür Pfarrerinnen und Pfarrer zu finden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns geeignete Personen benennen könnten, die zu solch einem Dienst

bereit und in der Lage sind. Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Für die bisherige gute Zusammenarbeit im Bereich der Urlauberseelsorge im Ausland danken wir und bitten auch im kommenden Jahr um Ihre Unterstützung und Mitarbeit



Anlagen

- 1 Ortsliste
- 1 Bewerbungsbogen

Liste der Orte, in denen im Jahre 1998 ein Kirchlicher Dienst vorgesehen ist (Änderung vorbehalten)

DÄNEMARK	
Allinge/Bornholm	Mitte Juni bis August
Blaavand/Vestjütland	Mitte Juni bis August
Ebeltoft/Ostjütland	Mitte Juni bis August
Hals/Nordjütland	Mitte Juni bis August
Henne Strand/Vestjütland	Mitte Juni bis August
Lokken u. Hune-Blokhus/N.-jütland	Mitte Juni bis August
Marielyst/Falster	Mitte Juni bis August
Poulsker/Bornholm	Mitte Juni bis August
Nordby/Fano	Mitte Juni bis August
Hvide/Fano/N.-jütland	Mitte Juni bis August
Kongsmark/Romo	Mitte Juni bis August
FRANKREICH	
Le Cap d'Agde/Languedoc	Juli und August
La Grande Motte/Carmargue	Juli und August
Port Grimaud/Cote d'Azur	Juli und August
Insel Oleron	Juli und August
Arcachon/Mimizian	Juli und August
GREICHENLAND	
Insel Kos	Mai bis September
ITALIEN	
Bardolino und Campingplatz Lazise	Juni bis September
Bibione Pineda und Lido del Sol	Juni bis September
Brixen	Ostern
	Juli bis September
Bruneck/Pustertal	Juli bis September
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis
	Mitte September
Malcesine/Gardasee	Juli bis September
Naturns und Partschins/Südtirol	Ostern
	Juli bis September
Schlanders/Südtirol	Mitte Juli bis
	Mitte September
Sexten/Südtirol	Weihnachten
	Juli bis September
St. Ulrich/Grödnertal	Juli bis September
Sulden/Südtirol	Ostern
	Mitte Juli bis
	Mitte September

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Friesland	Ostern
Cadzand/Zeeland	Ostern
Callantsoog und Den Helder nördl.	Ostern
Alkmaar (Julianadorp)	Ostern
Domburg und Oostkapelle/Walchern	Ostern
Renesse	Juli und August
Insel Schmiermonnikoog/Friesland	Juli und August
Insel Texel/Nordholland	Juli und August
Insel Vlieland/Friesland	Juli und August
Zoutelande/Walchern	Juli und August
Petten und Schoorl	Juli und August

POLEN

Gizycko/Masuren	Mai bis August
Karpacz/Wang Riesengebirge	Mai bis September

UNGARN

Siofok-Balatonszarszo	Mitte Juni bis Mitte August
Keszthely-Balatonfüred	Mitte Juni bis Mitte August

ÖSTERREICH

(alle nicht gekennzeichneten Orte gehören in Kategorie A)

Burgenland

B Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl a. See und Gols	Juli und August

Kärnten

B Aflritztal/Feld a. See	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	Juli oder August
Egg bei Villach	Juli und August
B Gmünd und Fischertratten	Juli oder August
B Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach	Juli und August
Maria Wörth	Mitte Juli bis Mitte September
Klopein	Juli und August
B Millstatt	Juli und August
B Obervellach	Juli und August
B Ossiach und Tschöran	Juli und August
B Techendorf	Juni bis September
B Velden und Mossburg	Juli und August
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

B Baden bei Wien	Juli und August
Mitterbach a. Erlaufsee	Juli oder August
B Region Semmering-Rax- Schneeberg	Juli oder August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
B Bad Hall	Juli oder August
B Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August
B Scharnstein	Juli
St. Wolfgang mit Strobl	Mitte Juni bis Mitte September

Osttirol

B Lienz und Umgebung	Juli bis September
-----------------------------	--------------------

Tirol

Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Jenbach und Umgebung	August
Kitzbühel	Mitte Februar bis Mitte März und Mitte Juni bis Mitte September
B Kufstein	Juli und August
Landeck und St. Anton	Juli oder August
Mayrhofen und Fügen	Juli und August
Pertisau und Achenkirch	Weihnachten Juli und August
Serfaus	Februar/März
Seefeld	Januar bis März und Mitte Juni bis Mitte September
Sölden und Huben/Ötztal	August
B Wildschönau und Wörgl	Juli und August

Salzburg

B Bad Gastein	Mai bis September
Salzburg und Umgebung	Juli und August
Bad Hofgastein/Badgastein	Juli und August
B Golling und Hallein	August
Lofer	Juli und August
B Mittersill	Mitte Juni bis Mitte September
Seekirchen/Flachgau	Juli und August
Wagrain und Werfenweng	Juli oder August
Zell a. See	Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterdorf	Juli und August
Ramsau	Juli und August

Vorarlberg

B Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Schrüns	Juli und August

Langzeiturlauberseelsorge

Arco/Gardasee	April bis Oktober
Algarve	April bis Oktober
Mallorca	1.9.1998 bis 30.6.1999
Gran Canaria-Nord	1.9.1998 bis 30.6.1999
Rhodos	1.9.1998 bis 30.6.1999
Teneriffa-Nord	1.9.1998 bis 30.6.1999
Bilbao (Gemeindedienst)	1.9.1998 bis 30.6.1999

Zur Vorbereitung auf die Urlauberseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlauberseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einem 1-tägigen Gespräch nach Iserlohn ein. Getrennt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 16. März 1998 bis 20. März 1998 statt.

BEWERBUNG

um einen Dienst als Urlauberpfarrer/Urlauberpfarrer im Ausland

.....
 (Name, Vorname) (Geb.-Datum) (Postleitzahl, Ort) (Datum)

.....
 (Amtsbezeichnung) (Straße, Haus-Nr.)

Emeritus: ja / nein

Wenn ja, seit wann? (Telefon, auch Vorwahl)

An (Name und Anschrift der Kirchenleitung)

.....

.....

durch Superintendent / Dekan:

.....

.....

Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlauberpfarrer/in in:

.....
 (Land) (Ort) (Zeit)

ersatzweise:

.....

.....

Begründung für den gewünschten Einsatzort (z.B. bestehende Partnerschaft, Verbindung zu vorhandenen örtlichen kirchlichen Einrichtungen, aus persönlichen Gründen etc.):

.....

.....

Für den Urlaubsseelsorgerdienst steht mir ein Pkw zu Verfügung? ja / nein

Ich reise allein

mit Ehefrau/Ehemann

mit Kindern

(..... Mädchen, Alter

(..... Junge(n), Alter

Ich war bereits Urlauberpfarrer/in in (Ort, Jahr):

.....

.....

Ich habe an dem gewünschten Einsatzort bereits ein Quartier gemietet

Ich stehe bereits in Verhandlung wegen eines Quartiers

Ich bin unabhängig, da ich mit eigenem Wohnwagen reise

ich habe noch kein Quartier in Aussicht

Für die Überweisung der Beihilfe des Kirchenamtes der EKD in Hannover nenne ich folgendes Konto:

Konto-Nr.:

BLZ: Bankinstitut:

.....

(Unterschrift)

relativ schnelle Erarbeitung der erforderlichen Kirchengesetze und der begleitenden Gesetzgebung, bei der die Kirchenleitung ständig beteiligt war.

Das 20. Änderungsgesetz zur Kirchenordnung und die damit im Zusammenhang stehende Verabschiedung des neuen Kirchengesetzes über die Kirchenverwaltungsämter erforderte die damit verbundene übliche Nacharbeit der Kirchenleitung bis zum Beschluß über die Verlagerung der Zuständigkeit für kirchenaufsichtliche Genehmigungen. Die damit in Zusammenhang stehende Materie der Übertragung einer Fülle von Zuständigkeit auf die Kirchenkreise und hier besonders in die Kirchenverwaltungsämter wird uns auch in der Kirchenleitung sicher noch einige Zeit beschäftigen. Die Überlegungen werden inzwischen von einer Arbeitsgruppe Kirchenkreise begleitet, in der unter Moderation durch das Konsistorium die vier Superintendenten und die 4 Verwaltungsamtsleiter bzw. -leiterinnen zusammenkommen, um die täglichen Arbeitserfordernisse aufeinander abzustimmen. Daneben treffen sich die Amtsleiter bzw. -leiterinnen regelmäßig und es findet der Superintendentenkonvent zusammen mit dem Kollegium des Konsistoriums statt.

Weiterhin hatte die Kirchenleitung die Überlegungen zur Gestaltung der Besoldungen der Pfarrer und Kirchenbeamten zu begleiten. Hier zeichnet sich in der EKU eine Umorientierung insofern ab, als - mit durch die Initiativen aus unserer Landeskirche - eine Reduzierung der Besoldungen angestrebt wird, die auch mit den parallelen Bemühungen im öffentlichen Dienst übereinstimmen.

Es wird hoffentlich gelingen, im Verbund der anderen Gliedkirchen der EKU und EKD zu bleiben und trotzdem unseren finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu handeln.

In den Berichtszeitraum fällt auch eine Neuregelung in Bezug auf die Zusatzversorgung für die Angestellten. Hier ging es vor allem darum, im Verbund mit den anderen Kirchen in der EKD zu handeln, zumal von dort der größte Teil der finanziellen Anfangsbelastung getragen wurde.

Dem Auftrag der Landessynode entsprechend wurde eine Arbeitsgruppe Strukturen und Finanzen gebildet. Siehe dazu den besonderen Bericht.

Im Nachgang und Zusammenhang mit den Strukturveränderungen in der Verwaltung hat für das Konsistorium und die landeskirchlichen Anstellungen in diesem Bereich eine Dienstpostenbewertung durch die EKD stattgefunden, um zu gesicherten Angaben für die Stellenplanung zu kommen. Das Ergebnis dieser Dienstpostenbewertung lag in einem ausführlichen Gutachten der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 26.9.1997 vor. Erfreulicherweise war zur Kenntnis zu nehmen, daß alles in allem die bestehenden Einstufungen als korrekt zu bezeichnen sind. Neben einigen ohnehin erforderlichen Angleichungen an das geltende Recht, die nur wegen der laufenden Bewertung zurückgestellt worden waren und keine finanziellen Auswirkungen haben, sind einige Änderungen sowohl nach oben wie nach unten angeregt worden. Die Kirchenleitung will entsprechende Gespräche mit den Betroffenen zunächst abwarten und über deren Ergebnis in ihrer Sitzung im November 1997 entscheiden.

Einen großen Teil der Arbeit der Kirchenleitung nahm naturgemäß der Bereich der Finanzen ein. Hier ging es neben den erforderlichen Beschlüssen zu Haushalt und Rechnung sowie zu Ein-

zelfragen vor allem um die ständige Information über Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen und die angemessene Reaktion darauf.

Im einzelnen wird dazu auf die Finanzvorlagen und deren Einbringung verwiesen.

In den Berichtszeitraum fiel auch der Abschluß des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Kirchen, zu denen mit einem kleinen Anteil auch unsere Landeskirche gehört. An diesem Vertrag fällt im Vergleich zu dem Güstrower Vertrag vor allem die relative Kompliziertheit und das umfangreiche begleitende Schriftgut auf. Einzelne Fragen, wie z.B. die Regelung der Patronate, sind bis heute noch nicht abschließend geregelt und bedürfen noch intensiverer Nachverhandlungen, die unter Federführung der Berlin-Brandenburger Kirche und der Landesregierung in Potsdam geführt werden.

2. Hilfen für die Arbeit in der Landeskirche

2.1. Die Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum ihre besondere Verantwortung für die kirchliche Arbeit vor allem in den Handlungsfeldern und Strukturen von Zeugnis und Dienst in Gemeinden und Kirchenkreisen wahrgenommen. Dabei stand die Begleitung der Strukturreform im Vordergrund.

Ihre unmittelbare Zuständigkeit für gesamtkirchliche Aufgaben hat die Kirchenleitung durch Beratungen und Beschlußfassungen zu den Ämtern und Diensten auf der Ebene der Landeskirche umgesetzt. Dabei war der Leitgedanke bestimmend, daß eine Reduzierung übergemeindlicher Dienste unumgänglich ist, aber nicht konzeptionslos erfolgen soll. Die Landeskirche muß durch eigene Arbeitshilfen und Angebote erkennbar bleiben. Die übergemeindlichen Einrichtungen nehmen stellvertretend Aufgaben wahr, die zum Wesen der Kirche gehören, aber nicht in jeder Ortsgemeinde erfüllt werden können. Sie sollen ebenso als Dienstleistungs-Struktur für die Bereicherung der gemeindlichen und regionalen Arbeit erhalten werden. Schließlich ist sich die Kirchenleitung bewußt, daß übergemeindliche Funktionsämter besondere missionarische Chancen und Möglichkeiten haben, wenn sie Menschen erreichen, die noch keinen Zugang zu den Ortsgemeinden gefunden haben.

Unter diesen inhaltlichen Vorgaben hat die Kirchenleitung die Satzung des Theologisch-Pädagogischen Instituts beschlossen, das in besonderer Weise dem kirchlichen Bildungsauftrag und der Stärkung von Kompetenz in den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik dienen soll. Ebenso erwartet die Kirchenleitung, daß in den beiden anderen Strukturbildungen auf landeskirchlicher Ebene wirksame Impulse für Öffentlichkeitsarbeit und missionarische Dienste entwickelt werden. Auch die Berufung der Mitglieder des Landesarbeitskreises des Frauenwerks erfolgte mit dem Ziel, der besonderen Lebenssituation von Frauen unserer Kirche und in der Gesellschaft durch gesamtkirchliche Angebote gerecht zu werden und damit zugleich dem missionarischen Auftrag zu entsprechen.

Die Bemühungen der Kirchenleitung, gesamtkirchliche Hilfen für die Arbeit zu gewährleisten, berührten sich wiederholt mit dem Bestreben, durch engere Kooperation mit Nachbarkirchen effektive und sinnvolle Strukturen zu entwickeln. Die Kirchenleitung hat darum gemeinsam mit der Mecklenburger Landeskirche die Gründung einer Evangelischen Akademie in Mecklen-

burg-Vorpommern beschlossen, in der die Arbeit der bisher getrennten Akademien Rostock und Greifswald fortgesetzt werden soll. Gerade an die Öffentlichkeit gerichtete Arbeitsformen sollten auf Ebenen aufgebaut sein, die die landeskirchlichen Grenzen überwinden. Die Kirchenleitung hofft, daß diesem Anliegen auch in der Kinder- und Jugendarbeit stärker entsprochen wird, die auf dieser Synode gesondert beraten wird. Auch erwartet die Kirchenleitung wichtige und weiterführende Erfahrungen für kooperative Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeit im Pastorkolleg Ratzeburg. Der gemeinsame Beirat des Pastorkollegs hat inzwischen seine Arbeit begonnen, Propst Harder ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt worden.

Einen intensiven Klärungsprozess gab es im Berichtszeitraum über das Verhältnis der Landeskirche zum Diakonischen Werk. Die Klärung war veranlaßt durch die Haushaltsplanung und die gesamtkirchlichen Mittel, die der Arbeit des Diakonischen Werks zur Verfügung gestellt werden. Die Beratungen zwischen Kirchenleitung und Diakonischer Konferenz sowie dem Vorstand des Diakonischen Werkes haben zu einer Einigung geführt und auch grundsätzlichere Fragen erfaßt. Kirche und Diakonie gehören untrennbar zusammen. Der Beitrag der Kirche für ihre Diakonie darf freilich nicht reduziert werden auf Haushaltsmittel für das Diakonische Werk als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege. Die Kirchenleitung sieht als ebenso wichtig die Errichtung und Unterhaltung von Pfarrstellen im diakonischen Bereich an. Sie bittet außerdem erneut alle verantwortlichen Gremien in Gemeinden und Kirchenkreisen, der diakonischen Arbeit vor Ort unverändert hohe Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Dringlichkeit dieser Aufgabe wird durch den Bericht über Erfahrungen der Diakonie und der Caritas „Menschen im Schatten - Untersuchung der Lebenslagen der Rat- und Hilfesuchenden ... in den neuen Bundesländern“ sehr nachdrücklich unterstrichen.

2.2. Erstmals in diesem Jahr waren die Gemeindegemeinderatswahlen entsprechend dem neuen Wahlverfahren, das mit dem 19. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung beschlossen worden war, durchzuführen. Die Anliegen dieser Kirchenordnungsänderung, die Wahlen als einen wichtigen Vorgang im Gemeindeleben zu öffnen, die Gewinnung neuer Gemeindeglieder für die Wahrnehmung von Verantwortung in der Gemeinde zu ermöglichen und daher den Zugang zur Wahl so unkompliziert wie irgend möglich zu gestalten, wurde von den einzelnen Kirchengemeinden unserer Landeskirche sehr verschieden aufgenommen. Während es erfreuliche Beispiele dafür gibt, wie diese Chancen wahrgenommen wurden, gibt es auch andere Fälle, in denen die Wahl so mühsam und schwerfällig wie eh und je durchgeführt wurde bis hin zu ausgesprochenen Fehlleistungen. Diese sind vor allem dort festzustellen, wo entgegen den ausdrücklichen Empfehlungen der Landeskirche die Zugangshürden für die Wahl unnötig hochgemacht wurden.

Es wird nun viel darauf ankommen, mit den neu gewählten Gemeindegemeinderäten gut und intensiv zu arbeiten. Es ist auch zu hoffen, daß aus der Arbeit der Gemeindegemeinderäte die erforderlichen Impulse bis in die Arbeit der Synode hineingelangen, sei es durch die Benennung entsprechender Mitglieder zur Neukonstituierung im nächsten Jahr, sei es durch unmittelbare Arbeitsbeiträge

2.3. Mehrfach hat sich die Kirchenleitung mit Fragen der Kirchenzeitung beschäftigt. Als Mittel der Information, Meinungsbildung und gegenseitiger Kommunikation ist die Kirchenzeitung unverändert wichtig und eine Chance für die Arbeit in

der Landeskirche. In den letzten Jahren sind jedoch die finanziellen Schwierigkeiten der Kirchenzeitung „Die Kirche“, Ausgabe Vorpommern, immer größer geworden. Trotz der Fusion mit dem Berlin-Brandenburgischen Sonntagsblatt ab Dezember 1994 und der damit auf ca. 32.000 gestiegenen Abonnentenzahl mußten die Trägerkirchen 1994/95 ein größeres Defizit ausgleichen, für unsere Landeskirche 30.280,- DM.

Die Kosten für den Wichern-Verlag, aber auch für die zentrale Redaktion in Berlin konnten durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Trägerkirchen (für unsere Landeskirche - 22.200,- DM) nicht mehr gedeckt werden. Trotz drastischer Personalkürzungen bei der Berliner Redaktion und Fortfall von Honoraren für kirchliche Mitarbeiter, gelang keine finanzielle Sanierung. Hinzu kam der Beschluß der Herbstsynode 1996 von Berlin-Brandenburg, den jährlichen Mitgliedsbeitrag dieser größten Trägerkirche ab 1998 von 765.000,- auf 314.000,- DM zu senken.

Von daher hat die Kirchenleitung vom Beginn dieses Jahres an die Suche nach Alternativen eingeleitet, die im Laufe des ersten Halbjahres 1997 zu positiven Ergebnissen mit der mecklenburgischen Kirchenzeitung führte. Sowohl der evangelische Presseverband für Mecklenburg e.V. als Herausgeber der Meckl. Kirchenzeitung als auch die Kirchenleitung der mecklenburgischen Nachbarkirche öffneten sich für die Konkretisierung einer gemeinsamen Kirchenzeitung beider evangelischen Landeskirchen in Mecklenburg-Vorpommern. Ebenfalls im ersten Halbjahr 1997 hatte inzwischen eine vom Vorstand des Trägervereins der Kirchenzeitung „Die Kirche“ eingesetzte Arbeitsgruppe den Vorschlag erarbeitet, „Die Kirche“ ab ca. 1999 mit den Kirchenzeitungen von Rheinland und Westfalen zu fusionieren und den gemeinsamen Mantel dieser Kirchenzeitung von Bielefeld zu übernehmen. Damit wurde ein Weg eingeleitet, der auch bei der Kirchenzeitung „Die Kirche“ zu grundlegenden inhaltlichen und äußeren Veränderungen führen wird.

Nach einer äußerst eingehenden Debatte hat die Kirchenleitung deshalb am 27. Juni beschlossen, zum 31. Dezember 1997 aus dem Verein für Ev. Publizistik e.V. auszutreten und das Konsistorium sowie die Greifswalder Regionalredaktion zu beauftragen, mit dem Ev. Presseverband für Mecklenburg e.V. auf der Grundlage der Vorverhandlungen die Einzelheiten für die Herausgabe einer gemeinsamen Kirchenzeitung der beiden evangelischen Landeskirchen ab 1. Januar 1998 zu klären. Ausdrücklich hieß es im Beschluß: „Die Kirchenleitung sieht zugleich dankbar auf die Zeit, in der 'Die Kirche' mit ihrer pommerschen Regionalausgabe unsere Kirchenzeitung gewesen ist.“

Inzwischen konnten die meisten Einzelheiten geklärt werden. Es ist vorgesehen, daß die Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes für Mecklenburg e.V. am 28. November eine Änderung ihrer Satzung beschließt, nach der der Presseverband zu einem Ev. Presseverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird und eine Vertretung der Pommerschen Evangelischen Kirche im Vorstand sowie im Redaktionsbeirat der gemeinsamen Kirchenzeitung gesichert ist. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Konsistorium der PEK und dem Ev. Presseverband, die inzwischen fast unterschrieben vorliegt, sollen die Einzelheiten für die gemeinsame Kirchenzeitung verbindlich gemacht werden (vgl. Bericht des Konsistoriums). Der Geschäftsführer des Ev. Presseverbandes erhielt inzwischen vom Wichern-Verlag die Liste der Abonnenten der Ausgabe Vorpommern der Kirchenzeitung „Die Kirche“, so daß unsere pommerschen Abonnenten ab Januar 1998 die neue gemeinsame Kirchenzeitung ohne gesonderte

Kandidaten reduziert. Damit wurde für beide Seiten wieder eine konkretere Planung ermöglicht. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten wurden auf die Möglichkeiten der Anstellung als Religionslehrer/in und andere Perspektiven hingewiesen. Der Theologische Ausschuß wurde gebeten, über die Frage der Ordination nachzudenken und der Kirchenleitung ein Votum dazu vorzulegen.

Die Zahl der Vikare und Vikarinnen wurde bereits seit 1996 drastisch gesenkt auf z.Zt. 9 im 2 1/2 jährigen Vorbereitungsdienst. Dennoch wurde es angesichts der nötigen Einsparung bei den landeskirchlichen Ausgaben für 1998 nötig, erst zum 1. Mai 1998 4 Vikarinnen oder Vikare neu in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Die anderen Kandidaten/innen bleiben in der Wartekiste 1. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden auf Qualifizierungsmöglichkeiten für eine hauptberufliche Tätigkeit als Religionslehrer/in bei Zusatzabschlüssen für ein zweites Unterrichtsfach hingewiesen. Auf diese Weise erscheint es möglich, innerhalb der nächsten Jahre den Kandidatinnen und Kandidaten wieder reale Möglichkeiten der persönlichen Berufs- und Lebensplanung zu vermitteln.

Die Situation unser jungen Theologinnen und Theologen bleibt z. Zt. kompliziert. Die Kirchenleitung hofft jedoch, durch diese unterschiedlichen Wege den Auftrag der Herbstsynode 1996 erfüllt zu haben, „für 1997/98 alle denkbaren Möglichkeiten, auch solche, die vom Regelfall abweichen, auszuschöpfen.“

3.3. In ihrer Februarsitzung befaßte sich die Kirchenleitung ausführlich mit Fragen der gemeindepädagogisch-katechetischen Arbeit in unserer Landeskirche. Die tiefgreifend veränderten Rahmenbedingungen für die gemeindliche Kinder-, Jugend- und Elternarbeit nötigen zu konzeptioneller Weiterarbeit und zielgerichteter Qualifizierung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich.

Dabei ist jetzt schon deutlich, daß nur durch ein integratives Gesamtkonzept kirchlicher Bildungsarbeit, das von der Unterstützung der religiösen Sozialisation im Elternhaus über evangelische Kindertagesstätten, gemeindliche Angebote für Kinder und Jugendliche, schulischen Religionsunterricht - oder, was noch viel besser wäre, allgemeinbildende Schulen in kirchlicher Trägerschaft - bis zu kirchlicher Erwachsenenbildung reichen müßte, nachhaltige und im wahrsten Sinne missionarische Auswirkungen erwartet werden können.

Die Frage der Anstellungsträgerschaft für gemeindepädagogisch-katechetische Mitarbeiter muß gesondert davon im Zusammenhang mit grundsätzlichen Rechts- und Strukturfragen unserer Landeskirche gesehen werden. Um eine situationsgerechte, flexible Arbeit vor Ort ermöglichen, sollte die Zuständigkeit für diese Mitarbeiter in der Regel bei den Gemeinden liegen. Damit ergibt sich allerdings auch die Notwendigkeit, effektive Formen des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden zu entwickeln.

Da immer noch erhebliche Unsicherheiten und Disproportionalitäten bei der konkreten Gestaltung des hauptamtlichen gemeindepädagogisch-katechetischen Dienstes bestehen, hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im Juni einer präzisierten Rahmendienstanweisung für diesen Bereich zugestimmt.

Für den Bereich des Religionsunterrichtes konnten durch den Abschluß eines Gestellungsvertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die seit langem angestrebten Klärungen erreicht werden.

4. Aufgaben in Gesellschaft und Ökumene

4.0. Mehrfach hat sich die Kirchenleitung mit Fragen der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung befaßt. Prof. Dr. Onnasch wurde gebeten, die Verantwortung für Koordinierung und Weiterarbeit der zeitgeschichtlichen Forschung im Gebiet unserer Landeskirche zu übernehmen. Nach der Veröffentlichung der Autobiographie von Bischof i.R. Dr. Horst Gienke „Dome, Dörfer, Dornenwege“ kam es zu einem persönlichen und schriftlichen Meinungsaustausch über Äußerungen in dieser Veröffentlichung zwischen einzelnen Mitgliedern der Kirchenleitung und Dr. Gienke. Die Kirchenleitung ließ sich darüber informieren, hielt es jedoch abschließend für das Angemessenste, nicht weiter in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

4.1. Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche wurden vor allem während der Begegnung der Kirchenleitung mit den Kirchenleitungen der Nachbarkirchen erörtert. Der gemeinsame Regierungsbeauftragte informierte ausführlich über die politische und die wirtschaftliche Lage im Bundesland. Es ist deutlich, daß die Verantwortung der Kirche für die demokratische Kultur im bevorstehenden Wahljahr von einiger Bedeutung sein wird. Vielleicht haben wir vor allem zu überlegen, was wir gegen die umsichgreifende Politikverdrossenheit tun können. Sie führt bei vielen zu der schlechtesten politischen Entscheidung, nicht zur Wahl zu gehen. Ebenso muß die wirtschaftliche Entwicklung aufmerksam begleitet werden. Unsere Kirche muß zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ermutigen, damit dem um sich greifenden Ohnmachtsgefühl und auch manchen Fehlentwicklungen begegnet wird. Sie hat zugleich die Anwaltschaft für einen gesellschaftlichen Grundkonsens, der die Verantwortung und Solidarität der Stärkeren für die schwächeren Glieder der Gesellschaft als unaufgebbare Voraussetzung für gerechtes und gelingendes Zusammenleben festigt.

Die Kirchenleitung sieht mit wachsender Sorge die Strukturchwäche in Vorpommern, die durch hohe Arbeitslosigkeit und fehlende ökonomische Perspektiven zu einer ungünstigen demographischen Entwicklung und zu sozialen Spannungen führt. Die alten Beschreibungen des priesterlichen und des prophetischen Amtes der Kirche gewinnen auf diesem Hintergrund hohe Aktualität. Seelsorgerliche Nähe zu den von den schweren Problemen betroffenen Menschen mit dem Angebot von Beratung und Begleitung, Trost und Orientierung ist für die kirchliche Arbeit ein Schwerpunkt. Unsere Möglichkeiten, den Lebenswert und das Lebensgefühl zu stärken und zu fördern, sind nicht gering. Sinnstiftung, Geborgenheit und Heimatgefühl sind hohe Güter, die durch den Verkündigungsauftrag in seinen vielfältigen Formen erfahrbar werden, durch lebendige Gemeinschaftserfahrung, durch offene Arbeit, durch kulturelle Angebote und Bildungsarbeit im weitesten Sinn.

Als hilfreich und weiterführend hat sich das Ergebnis des Konsultationsprozesses „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ erwiesen, das von der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegt wurde. Die Kirchenleitung hat zu diesem Thema zu einer Begegnung mit Politikern aus Vorpommern eingeladen. Sie hat sich außerdem an zwei Veranstaltungen auf der Ebene des Bundeslandes und an

einem Seminar der Evangelischen Akademie beteiligt. Die vielfältigen Impulse des Konsultationsprozesses für eine neue Sozialkultur unseres Sozialstaates, für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, für Reform und Erneuerung durch Umdenken und Stärkung der Eigenverantwortung müssen von den Kirchen hartnäckig und klug immer wieder in das öffentliche Gespräch gebracht werden. Christliche Ethik und biblisches Menschenbild bieten das Fundament für die unumgängliche Veränderung unserer Gesellschaft, die nicht durch ängstliches Festhalten und erstarrtes Besitzdenken, sondern durch das spannungsreiche Zusammenwirken von Verzichtsbereitschaft und Leistungsmotivation, Teilen und Gewinnen, Verantwortung und Vertrauen vorangebracht werden kann.

4.2. Im Vorfeld der Ökumenischen Versammlung von Graz hat die Kirchenleitung ein Gespräch mit der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, Landespfarrerin Göbel geführt. Die Arbeitsgemeinschaft hat Grundlinien eines Programms erarbeitet, das dem konziliaren Prozeß auch unter unseren veränderten Bedingungen zu neuem Leben helfen soll. Dabei soll der Lebenslage von Frauen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, aber auch dem immer noch schwierigen Zusammenleben mit Ausländern. Die Kirchenleitung hat ihr Interesse an diesem Programm betont und hofft, daß der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen die Umsetzung schrittweise gelingt.

4.3. Die Kirchenleitung hat eine Anregung aus dem Bereich der Diakonie aufgenommen, im nächsten Jahr des 150. Jahrestages des Wittenberger Kirchentages zu gedenken, auf dem Johann Hinrich Wichern sein Programm zur Inneren Mission entwickelt hat. Die Vorbereitungen für eine geeignete Würdigung dieses Datums im September 1998 haben begonnen. Innere Mission ist bleibender Auftrag unserer Kirche - im Sinne der tätigen diakonischen Nächstenliebe wie auch im Sinne der geistigen und geistlichen Erneuerung.

Erste Überlegungen gibt es auch, wie die drei norddeutschen evangelischen Landeskirchen vielleicht gemeinsam einen Kirchentag im Jahr 2000 ausrichten können. Das Datum der Jahrtausendwende wird großes öffentliches Interesse finden. Beitrag und Auftrag des Christentums für die Zeit vor und nach dieser Wende im protestantischen Norden Deutschlands sollten dabei in gebührender Weise Ausdruck finden.

5. Auf dem Weg in die Zukunft

Vier ineinandergreifende Arbeitsfelder sind es vornehmlich, über die die Kirchenleitung bemüht ist, die Pommersche Evangelische Kirche inmitten der gegenwärtigen Chancen und Probleme voranzubringen und zu erhalten.

Der inneren Stärkung unserer Kirche dienen drei von ihnen:

- die **Visitationsordnung**
- die **Strukturreform**
- die **inhaltlichen Impulse**

Stützend und bereichernd kommen hinzu:

- die **vertiefte Zusammenarbeit** mit der mecklenburgischen und nordelbischen Kirche sowie unsere Verankerung in der EKU

5.1. Die **Visitationsordnung** ist nach reichlich dreijähriger Erprobung ausgewertet und straffend überarbeitet worden. Sie liegt der Synode zur Verabschiedung vor.

5.2. Die **Strukturreform** wird seit dem 1. Januar 1997 umgesetzt. Im Januar wurden die Superintendenten der vier neuen Kirchenkreise eingeführt. Die neuen Kirchenverwaltungsämter und das Konsistorium arbeiten gemäß der beschlossenen Veränderungen. Etwa 1,5 Mio. DM konnten durch die Verringerung des Personals in der Verwaltung eingespart werden.

Die landeskirchlichen Werke und Dienste sind in drei „Säulen“ neu geordnet:

- das TPI (Theologisch-Pädagogisches Institut) für religionspädagogische Arbeit in Gemeinde und Schule, die Öffentlichkeits- und Pressearbeit,
- die missionarischen Dienste.

Außerdem erfolgt nach und nach die Verringerung der gemeindlichen Pfarrstellen auf 140, und entsprechend gemeindlichen Erfordernissen und Zwängen werden ebenfalls andere gemeindliche Arbeitszweige gestrafft und in Regionen zusammengeführt. Diese Aufgaben sind noch nicht abgeschlossen. Hier sind z.T. schmerzhaft, aber unvermeidbare Prozesse im Gang. Es wird gesucht nach Wegen, wie dies so gehen kann, daß Mitarbeiter/innen und Gemeinden die heutigen Fragen erkennen, einander nicht aus den Augen verlieren oder, wo nötig, überhaupt einander erst wahrnehmen und in geschwisterlicher Nähe unterwegs sind.

Die Dienststellen für Geistliche in der Landeskirche und Diakonie sollen auf maximal 10 reduziert werden. Einige Stellen werden zusätzlich durch eigene Finanzierungslösungen (z.B. Soldatenseelsorge, teilweise Polizeiseelsorge und Stellen in der Diakonie) erhalten bleiben.

Wie hoffen, daß Gott auch daraus Neues und Gutes wachsen lassen wird.

5.3. Die **inhaltlichen Impulse** sind vielfältiger und reicher als die drei Beiträge aus der Kirchenleitung, die in der Kirchenzeitung veröffentlicht wurden. Die Arbeit auf diesem Feld ist nicht abgeschlossen.

5.4. Die **Zusammenarbeit mit der mecklenburgischen und nordelbischen Kirche und im Rahmen der EKU** ist auf gutem Wege und beschäftigt die Kirchenleitung fortlaufend.

Die Briefe des Bischofs an die nordelbische Kirche und an die leitenden Geistlichen und Juristen der deutschen Landeskirchen, der Beschluß der Kirchenleitung zur Strukturvorlage der EKU und der Beitrag des Bischofs auf dem Generalkonvent zu diesem Gebiet, der einen umfassenden Überblick bietet, sind in der Anlage beigefügt. Derzeit ist noch nicht erkennbar, wie weit sich die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen schließlich erstrecken wird. Die Kirchenleitung hofft, daß es gelingt, zu einem festen Verbund zu gelangen, der unsere Kirche erhält, stärkt, entlastet und bereichert. Besonders wichtig wäre es, wenn wir erreichen können, daß uns der Erhalt von 140 gemeindlichen Pfarrstellen gelingt und wenn es schrittweise zur Personaldurchlässigkeit zwischen der pommerschen, mecklenburgischen und nordelbischen Kirche kommt.

Hinweis: Die Anlagen werden aus Platzgründen nicht mit veröffentlicht.

Bericht des Diakonischen Werkes in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. 1997

„Diakonie - Gottes Kraft in den Schwachen mächtig“

Inhaltsverzeichnis

1. Biblische Hinführung
2. „Menschen im Schatten“ - Untersuchung von Diakonie und Caritas zu den Lebenslagen in den neuen Bundesländern
3. Strukturwandel und Veränderungen
4. Fachberatung und einzelne Dienste
5. Die Arbeit der Kreisdiakonischen Werke und die Gemeindediakonie
6. Hospizarbeit
7. Aus dem Bereich der Mitglieder des Diakonischen Werkes
8. Ökumenische Diakonie
9. Jubiläum 1998
10. Weiterführung

1. Biblische Hinführung

In der Bibel begegnen wir in vielfacher Weise „Menschen im Schatten“. Es sind Kranke und Behinderte, Erwachsene und Kinder, Einheimische und Ausländer. Sie stehen im Schatten, den andere Menschen aus Hochmut oder Gedankenlosigkeit auf sie werfen oder auch im Schatten von Armut und gesellschaftlicher oder religiöser Ausgrenzung.

In der Begegnung mit Jesus Christus aber verlieren die Schatten ihre Macht. Das Dunkel muß dem Licht weichen. Er sagt gerade diesen Menschen die Liebe Gottes zu. Er setzt sich mit ihnen an den Tisch. Er vergibt ihnen ihre Schuld und bleibt in Gemeinschaft mit ihnen verbunden. Er schenkt ihnen Anteil an dem Leben, das bleibt. Er identifiziert sich mit ihnen, wenn er im Matthäus-Evangelium Kapitel 25 sagt:

„Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben.
Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben.
Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.
Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet.
Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht.
Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.“

Er bindet das Himmelsreich an ein Stück Brot, das einem Hungernden gegeben und an ein Hemd, mit dem ein Nackter bekleidet wird.

Er weckt und fördert in uns heute die Erkenntnis, daß wir selbst mitunter „Menschen im Schatten“ sind, daß wir als die „Diakoniefälle“ Gottes aus seiner Gnade und Annahme leben und so seine Kraft in uns Schwachen für andere mächtig werden möge. Darum bemühen wir uns in der Diakonie in der Pommerschen Evangelischen Kirche in den ambulanten Diensten ebenso wie in den stationären Einrichtungen, in den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen, in dem immer wieder sich zu bewährenden Miteinander von Kirche und Diakonie genauso wie in der sozialpolitischen Verantwortung, die wir tragen.

Es ist allen zu danken, die tagtäglich in den unterschiedlichen Bereichen der Diakonie den Dienst der Nächstenliebe tun und so bewußt oder unbewußt das Wort von der Liebe Gottes zu allen Menschen ganz konkret erfahrbar machen.

Es ist allen zu danken, die mit ihrem Gebet und ihrem Opfer, mit Rat und Tat die diakonische Arbeit mittragen und gestalten.

Es ist allen zu danken, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

2. „Menschen im Schatten“

Untersuchungen von Diakonie und Caritas zu den Lebenslagen der Menschen in den neuen Bundesländern

„Menschen im Schatten“, das ist auch das Thema einer Untersuchung von Diakonie und Caritas zu den Lebenslagen von Menschen in den neuen Bundesländern, die in diesem Jahr für viel Aufsehen und auch Aufregung gesorgt hat.

„Als vor 7 Jahren der 'Zug der deutschen Einheit' abfahrberiet im Bahnhof stand, galt allseits das Versprechen: Niemand soll zurückbleiben! Keinem soll es schlechter gehen! Niemand soll unter die Räder kommen!“

7 Jahre nach Beginn dieser Reise finden sich die Ostdeutschen an sehr verschiedenen Plätzen wieder. Die erhoffte schnelle Angleichung des Landesniveaus in Ost und West wurde nicht erreicht. Trotz materieller Zugewinne einer deutlichen Mehrheit der Ostdeutschen, sehen sie sich immer noch als Mitreisende '2. Klasse'. Noch deutlicher aber zeigt sich, daß ein wachsender Teil der ostdeutschen Bevölkerung hinter der allgemeinen Erwartung zurückbleibt und viele ins soziale Aus zu fallen drohen.“ Diese Sätze stammen aus einer Einladung zu einer Tagung in Berlin zum Thema „Neue Armut in Ostdeutschland“. Hier spiegelt sich das wider, was die Untersuchung der beiden konfessionellen Verbände als ein Bild von neuer Armut in den ostdeutschen Bundesländern aufzeigt. Es geht nicht um nostalgische Zurückgewinnung alter Zeiten, auch nicht um Parteipolitik, nicht um eine Infragestellung der erreichten Einheit unseres Volkes und Landes und schon gar nicht um eine Selbstbestätigung der Arbeit der beiden Verbände. Es geht um die Situation der Menschen, die - um noch einmal im Bild von oben zu sprechen - nur im Gang des Zuges stehen, die keinen Sitzplatz mehr ergattert haben, die sich die Nase an der Tür zum Speisewagen plattdrücken, die vielleicht schon abgesprungen und am Bahndamm liegegeblieben oder gar nicht erst mitgefahren sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 824 kirchlichen Beratungsstellen befragten 2308 Personen, die im Mai 1996 die offenen Dienste von Diakonie und Caritas aufgesucht hatten. Daraus lassen sich repräsentative Angaben über die Lebenslagen von insgesamt 64.000 Menschen machen. Aus der Fülle der Ergebnisse seien einige genannt:

Auf 10 Sozialhilfeempfänger kommen 17 Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Scham, Unwissenheit, Enttäuschung) keine Sozialhilfe beantragen und somit in verdeckter Armut leben; 35,2 % der Befragten schätzen ihre Zukunft eher pessimistisch als optimistisch ein; 39,5 % sind seit der Vereinigung 4 und mehr Jahre arbeitslos; trotz des Erhalts von Wohngeld bleiben für 23,1 % der Haushalte Wohnkosten zwischen 30 und 50 % ihres Einkommens und 11 % liegen mit ihren Schuldenbelastungen zwischen 20.000 und 50.000 DM.

Hinter den nackten Zahlen verbergen sich Einzelschicksale, die täglich in den psychologischen Beratungen - die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Erziehungsberatung anbieten - in der allgemeinen sozialen Beratung oder in der Schuldnerberatung sichtbar werden. Mit Zunahme der gesellschaftlichen Schwierigkeiten steigt auch die Zahl derer, die die Beratungsstellen aufsuchen, weil sie ihre Probleme allein nicht mehr bewältigen. Selten ist es ein Einzelproblem. In der Regel erstrecken sich die Schwierigkeiten auf alle Lebensbereiche und auf alle Familienmitglieder. Besonders problematisch ist die Situation bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Viele Kinder wachsen bereits in schwierigen Verhältnissen auf. Was wird aus ihnen, wenn sie Erwachsenen und später einmal alt geworden sind?

Auf Pressekonferenzen, Tagungen und in vielen Gesprächen ist die Lebenslagenuntersuchung vorgestellt und bekannt gemacht worden.

Welche Schlußfolgerungen sind aus ihr zu ziehen?

1. Persönlich

Wie gehe ich mit den Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, um? Nehme ich sie wahr? Setze ich mich für sie ein? Ich kann sie nicht ohne ein schlechtes Gewissen an andere wegdelegieren und mir die Hände in Unschuld waschen. Dafür gibt es weder Wasser noch Unschuld. Und wenn hier mein Gewissen rein sein sollte, wird man mit Recht von mir sagen: Er hat es nicht benutzt.

2. Kirchlich-diakonisch

Die Untersuchung hat ergeben, daß nur 2,1 % der Betroffenen den Weg in die offenen Dienste von Diakonie und Caritas auf bzw. durch Vermittlung der Kirchengemeinden finden. Kommen diese Menschen in unseren Gemeinden nicht vor? Trauen sie sich nicht zu uns? Fühlen sich die Gemeinden in ihrer jetzigen Zusammensetzung wohler und sehen die anderen nur als soziale Störenfriede an? Spiegelt sich da auch die ganze Hilflosigkeit oder möglicherweise auch eine Überforderung von beiden Seiten wieder?

Theologisch sollte uns das zu der Erkenntnis führen, daß wir nur aus der Diakonie Gottes an uns selber diakonisch an anderen handeln können. Wer sich von seinem Nächsten abwendet, verliert auch Gott aus dem Blick.

Durch ein *neues Bewußtsein* muß es, wie es im „Gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ heißt, zu einer „Bekehrung zur Diakonie“ kommen. Wir sehen auf die Not als Gelegenheit zur Liebe. Das bedeutet aber auch, die Betroffenen mit einzubeziehen und als solche ernst zu nehmen, die selber Ideen und - wenn mitunter auch nur kleine - Kräfte haben.

Die *Öffentlichkeitsarbeit* ist gezielt zu verstärken, um damit auch vorhandene Vorurteile und Widerstände, Mißverständnisse und Neid abzubauen. Wir müssen es einfach lernen, Gutes voneinander zu denken und zu tun.

Die *finanzielle Unterstützung* durch Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche für diese sicher immer defizitär bleibenden Dienste sollte doch deutlich machen, daß sie um Gottes und der Menschen Willen bewußt gewollt sind.

3. Sozial-politisch

Die Untersuchung hat ergeben, daß die Sozialhilfe, die früher die Ausnahme war, für viele heute zur Regelversorgung geworden ist. Das muß zu Folge haben, die *sozialen Sicherungssysteme zu konsolidieren*. Wer an der Armut und an den Armen spart, stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus. Wer selber Hosenträger trägt, kann nicht andere aufrufen, den Gürtel enger zu schnallen. Die Sozialhilferegelsätze sind bedarfsgerecht festzulegen und Kürzungen auf jedenfall zu vermeiden. Das sozio-kulturelle Existenzminimum darf auf keinen Fall unterschritten werden.

Die verdeckte Armut ist zu verhindern.

Wenn einkommensabhängige Leistungen gewährt werden, z.B. Erziehungsgeld, Arbeitslosenhilfe oder Wohngeld, sollen gleichzeitig mögliche Ansprüche auf Sozialhilfe mit geprüft werden. Wenn sich ergänzende Sozialhilfe als notwendig erweist, soll eine entsprechende Regelung durch die Behörde eingeleitet werden, die als erste aufgesucht wird.

Der Massenarbeitslosigkeit entgegenwirken.

Die Verringerung der Beschäftigungsförderung in den neuen Bundesländern darf nicht eintreten. Da für viele die Arbeit ihr Broterwerb ist, ihr Wertgefühl ausmacht und ihre sozialen Bindungen bestimmt, sind alle Kräfte und Ideen hier zu bündeln, um ein weiteres Ansteigen der Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Die soziale Wohnungspolitik ist zu verstärken.

Bezahlbare, zumutbare Wohnungen sind gerade für die Menschen wichtig, die an der Schwelle wachsender Armut leben müssen. Das erfordert den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Förderung im Mietwohnungsbau und die Angleichung des Wohngeldes an die aktuelle Mietpreisentwicklung.

Die Prävention weiter ausbauen.

Das Netz von Beratungsstellen wird leider immer weitmaschiger. Das hat zur Folge, daß vielmehr stationäre und teilstationäre Behandlungen erfolgen müßten. Genau das aber würde die Kosten erheblich steigern. Hinzu käme, daß den Betroffenen zu spät geholfen würde, Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, das Wunsch- und Wahlrecht des einzelnen nicht mehr gegeben wäre.

Förderung der Selbsthilfe und des Ehrenamtes.

Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit können und dürfen kein Ersatz für hauptamtlich bezahlte Arbeit sein. Beides ist zu fordern und zu fördern. Sie sollten durch Beiträge an die Sozialversicherung abgesichert werden und Ansprüche auf eine spätere Altersversorgung haben.

3. Strukturwandel und Veränderungen

Im Berichtszeitraum haben sich auch für das Diakonische Werk weitreichende Strukturveränderungen ergeben. Ein Hauptgrund dafür ist der immer enger werdende finanzielle Rahmen, der für die Arbeit der Geschäftsstelle zur Verfügung steht. Neben den immer weniger werdenden kirchlichen Mitteln für die Arbeit des Diakonischen Werkes wird auch von der öffentlichen Hand in diesem Bereich eingespart, mit dem, aus unserer Sicht

unzutreffenden Hinweis, daß die Wohlfahrtsverbände nach Quellen für Eigenmittel zu suchen haben. Dies bedeutet vor allem für unser kleines Diakonisches Werk, daß wir uns auf wesentliche Aufgaben beschränken müssen. Dabei ist vor allem wichtig, daß die Arbeit als Spitzenverband gesichert wird. Dies ist notwendig, damit ein unmittelbarer Kontakt zu den Ministerien bestehen bleibt und vor allem abgesichert wird, daß die noch zur Verfügung stehenden Landesmittel ordnungsgemäß abgefordert und sachgerecht eingesetzt werden können. Hierbei sind vor allem die ambulanten Dienste im Blick zu behalten.

Auf diesem Hintergrund wird das Diakonische Werk seine Beratungstätigkeit für die Mitglieder vor allem auf die fachliche Beratung beschränken müssen. Ein weiterer Ausbau von ambulanten Diensten ist aus finanziellen Gründen nicht mehr machbar. Trotzdem muß versucht werden, gerade die bisher bestehenden ambulanten Dienste, vor allem Beratungsstellen, zu stabilisieren, damit ein kirchlich-diakonisches Beratungsangebot abgesichert werden kann.

Um den notwendigen Strukturveränderungen Rechnung zu tragen, hat der Vorstand des Diakonischen Werkes im Jahr 1996 beschlossen, eine eigene Servicegesellschaft zu gründen. Diese Servicegesellschaft trägt den Namen Diakoso Service Gesellschaft mbH (Dienstleistungen für soziale und diakonische Einrichtungen). Hinter dieser Gesellschaft verbergen sich vor allem klassische Dienstleistungsbereiche, wie die Reinigung, die Essenproduktion in den Einrichtungen, die Finanzbuchhaltung und die Zentrale Gehaltsabrechnung. Dieser Schritt wurde lange im Vorstand diskutiert und beraten und auch mit den betreffenden Mitarbeitern besprochen. Darüber hinaus muß ein gewerblicher Mitgesellschafter gefunden werden, um folgende Voraussetzungen zu erlangen:

1. Das Betreiben einer nicht gemeinnützigen Gesellschaft;
2. Ausstieg aus den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes und der Einstieg in die entsprechenden Tarife für die einzelnen Berufsgruppen;
3. Mitglied in den einzelnen Handwerkskammern.

Um im gewerblichen Bereich tätig zu werden, benötigt man entsprechende Fachleute, wie zum Beispiel den Meister des Reinigungshandwerkes. Der Minderheitsgesellschafter hat diese Voraussetzungen mitgebracht und von daher war es für das Diakonische Werk als Hauptgesellschafter wichtig, daß hier keine zusätzlichen Personalkosten entstanden sind.

Darüber hinaus wurde es notwendig, eine entsprechende Hauswirtschaftskraft zu beschäftigen, damit die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um die Küchen in den Einrichtungen bei den Gewerbeämtern als Produktionsstätten anzumelden. All diese Voraussetzungen konnten fristgemäß erfüllt werden.

Für die Mitarbeiter, die von der Diakoso vom Diakonischen Werk übernommen wurden, gilt für das Wirtschaftsjahr 1997 der § 613 a BGB. Darin ist festgehalten, daß für dieses eine Jahr Bestandsschutz auch bei der Vergütung gilt. Erst zum 01. Januar 1998 werden die Gehälter auf die dann geltenden Tarife umgestellt. Dies bedeutet in den meisten Fällen, daß eine Verringerung des Gehaltes eintritt. Hier muten wir den Mitarbeitern eine hohe Belastung zu, aber soweit man dies heute feststellen kann, ist damit auch eine weitestgehende Arbeitsplatz-

sicherheit gegeben. Die Kostenträger sind nicht mehr bereit, die entsprechenden tariflich vereinbarten Gehälter des öffentlichen Dienstes zu tragen. Auf diesem Hintergrund sahen sich der Vorstand und die Geschäftsführung veranlaßt, diesen Weg zu gehen. Dabei sind auch die Interessen der Mitarbeiter weitestgehend berücksichtigt worden. Alle Mitarbeiter, die bereits im Diakonischen Werk tätig waren, erhalten eine persönliche Zulage, die abschmelzenden Charakter hat. Diese gilt natürlich erst ab dem 01. Januar 1998. Alle Mitarbeiter, die neu in diese Gesellschaft eingestellt werden, werden auf der Basis der gültigen Tarife in den einzelnen Berufsgruppen vergütet.

Die Umstellung hat viel Zeit und auch Kraft gekostet. Nach einem Dreivierteljahr kann aber gesagt werden, daß viele Fragen geklärt werden konnten und sich die Arbeit der Gesellschaft stabilisiert hat. Oft werden wir gefragt, ob dies ein gänzlich neuer Schritt im Bereich der Diakonie ist. Festgestellt kann werden, daß wir bei weitem nicht die ersten sind, die solch einen Schritt wagen und sich damit komplett dem Wettbewerb in den einzelnen Betriebsbereichen aussetzen. Anfragen von Dritten zeigen uns, daß unser Leistungsangebot über unsere Grenzen hinaus gerne in Anspruch genommen werden möchte, aber zur Zeit lehnen wir im großen und ganzen die Dienstleistungen bei Dritten ab, weil erst in unseren eigenen Bereichen Stabilität einziehen muß. Wichtig bleibt es für uns, daß das Diakonische Werk Hauptgesellschafter bleibt. Damit verbunden ist eine saubere Trennung zwischen gemeinnützigem Bereich und dem rein gewerblichen Betrieb. Dies ist mit der Installierung der Servicegesellschaft gelungen, und wir sind davon überzeugt, daß dieser Schritt wichtig war und auch in Zukunft Bestand haben wird.

Im Bereich der Diakonie war es bisher immer selbstverständlich, daß im Bereich der gesamten Bundesrepublik Gehälter gezahlt wurden, die vergleichbaren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst entsprechen. Zunehmend muß aber festgestellt werden, daß die Kostenträger dies nicht mehr akzeptieren und die Wohlfahrtsverbände immer wieder darauf aufmerksam machen, daß es andere Leistungsanbieter gibt, die in ihrem Gehaltsgefüge flexibler und vor allem insgesamt geringere Personalkosten aufweisen. Dies bedeutet im Bereich der Diakonie ein grundsätzliches Umdenken. Leider ist es aber so, daß die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD über die notwendige Flexibilität nicht verfügt. Dies hat dazu geführt, daß die Diakonische Konferenz der EKD eine neue Ordnung für eine Arbeitsrechtliche Kommission erlassen hat. Diese ist zum einen in der Personenzahl geringer als die alte, sie regelt aber klarer und deutlicher, wie die Mitarbeiter ihrer Vertretungsrechte in dieser Arbeitsrechtlichen Kommission wahrnehmen können. In der Vergangenheit hat dies zu großen Irritationen vor allem in der Mitarbeiterschaft geführt. Die Diakonische Konferenz, die am 17. Juni 1997 zu einer Sondersitzung zusammenkam, hat letztendlich den Beschluß der Diakonischen Konferenz vom Oktober 1996 bestätigt und etwas modifiziert. Damit wird eine zwanzigköpfige Arbeitsrechtliche Kommission (10 Dienstnehmer- und 10 Dienstgebervertreter) ihre Arbeit am 01. Januar 1998 aufnehmen. Alle Beteiligten hoffen, daß es zu Entscheidungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission kommt, die eine größere Flexibilität in der Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien garantiert. Vor allem durch die Dienstnehmervertreter ist in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht worden, daß sie solch einer Flexibilisierung nicht zustimmen wollen. Der Druck der Kostenträger ist aber enorm,

die darauf bestehen, daß zumindest ähnliche Öffnungsklauseln in die AVR aufgenommen werden, wie dies im BAT möglich ist. Dabei seien zwei Beispiele kurz erwähnt: Festschreibung des Weihnachtsgeldes auf dem Niveau von 1993 und Verschiebung des Nachtstundenzuschlages von 20.00 Uhr auf 22.00 Uhr. Diese beiden Beispiele lassen im ersten Moment nicht vermuten, daß es sich dabei um entscheidende Einsparungsmöglichkeiten handelt. In der Gesamtheit handelt es sich aber um enorme Beträge, die auf diesem Weg eingespart werden können und die auf keinen Fall dazu führen, daß die Mitarbeiter-schaft überdurchschnittlich belastet wird.

Ein großes Problem stellt für die diakonische Arbeit die sich ständig ändernde Sozialgesetzgebung dar. Gesetzesänderungen, die gerade verabschiedet wurden, werden sofort wieder durch Novellierungen verändert. Mit besonderer Aufmerksamkeit sehen wir die Veränderungen im Bundessozialhilfegesetz. Dieses Gesetz hat bisher immer dafür gestanden, daß die Individualansprüche eines einzelnen zur sozialen Absicherung gegeben waren. Gerade diese Änderungen in den letzten Monaten haben deutlich gemacht, daß dieser Anspruch des Bundessozialhilfegesetzes immer mehr unterlaufen wird. Die Hilflosigkeit des Staates, die Finanzen zu ordnen, wird auf dem Rücken der sozial Schwachen in unserer Gesellschaft ausgetragen. Mit besonderer Besorgnis sehen wir als Träger von Sozialeinrichtungen, daß sich ständig der § 93 BSHG ändert.

Nach der Wende galt noch das Selbstkostendeckungsprinzip, seit 1993 galt die Regelung eines prospektiven Pflegesatzes und seit dem letzten Jahr gilt nur noch eine pauschale Fortschreibung, und ab 1999 soll erreicht werden, daß alle Pflegesätze auf das Niveau von 1995 runtergefahren werden und es dann zu einer Deckelung der dann gültigen Pflegesätze kommt. Dies müssen wir als Träger sehr kritisch beurteilen und unseren Widerspruch geltend machen. Mit den dann auszuhandelnden Pflegesätzen kann, aus heutiger Sicht, das Leistungsprofil der Einrichtungen nicht mehr ohne weiteres gehalten werden. So gehen die Kostenträger in Zukunft davon aus, daß ein Großteil der Arbeit in unseren Einrichtungen von Hilfskräften vorgenommen wird und die Fachkräfte ausschließlich Anleitungsfunktion haben und darüber hinaus wenig Zeit haben, sich direkt mit den anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohnern zu beschäftigen. Damit verbunden ist, daß auch die Selbstverständlichkeit nicht mehr beachtet wird, daß Wohlfahrtsverbände in Tarifverträge oder tarifähnliche Regelungen eingebunden sind. Auf dem Rücken des Personals soll in Zukunft eine Kostenminimierung vorgenommen werden und dies bedeutet letztlich, daß es auf dem Rücken der zu Betreuenden erfolgt. Ganz drastisch sehen wir diese Entwicklung vor allem im Bereich der Behindertenhilfe, wo es in Zukunft immer darauf ankommt, welche zusätzlichen Angebote gemacht werden, damit gerade der Behinderte immer wieder so gefördert wird, daß er eine immer größere Selbständigkeit erlangt. Drastisch ausgedrückt müßte man sagen, daß die Kostenträger auf dem besten Wege dahin sind, die Kosten so zu minimieren, damit in den Einrichtungen nur noch ein Minimalangebot erfolgen kann. Dieser Entwicklung müssen wir entgegenwirken, denn jeder Betroffene hat vom Grundgesetz und vor allem auch durch die Sozialgesetzgebung das Anrecht, umfassende Betreuung, Begleitung und Förderung zu erfahren. An dieser Stelle sind vor allem die Wohlfahrtsverbände aufgefordert, nicht nur als Leistungsanbieter sich zu Wort zu melden, sondern vor allem stellvertretend für die Betroffenen die Rechte einzuklagen. Insbesondere trifft dies natürlich

auf uns als Kirche und Diakonie zu, denn das Beschneiden von Grundrechten kann nicht toleriert werden. Leider müssen wir diese Entwicklung so sehen. Bereits die Neuabschlüsse von Pflegesätzen in diesem Jahr machen deutlich, daß es kaum noch gegeben ist, das angestrebte Leistungsprofil zu erreichen, bzw. das heute vorhandene weiter zu qualifizieren.

Allgemein muß festgestellt werden, daß sich seit 1991 die Sozialgesetzgebung rasant ändert. Damit verbunden bleibt immer die Frage, was kann an Diensten weitergeführt werden. Am stärksten betroffen bleiben weiterhin die ambulanten diakonischen Angebote, wie z.B. Beratungsdienste usw.. Gerade aber dieser Arbeitsbereich ist für uns als kirchliches Werk unaufgebbar. Wir erleben in unseren Beratungsstellen, daß viele Menschen gerade das kirchlich-diakonische Angebot suchen. Die unterschiedlichsten Beratungsdienste garantieren aber auch die nächste Anbindung an die jeweilige Kirchengemeinde und den Kirchenkreis.

Thomas Fuhrmann
Geschäftsführer

In einem langen Prozeß haben sich die Diakonische Konferenz, die Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche und das Diakonische Werk auf eine inhaltlich und haushalts-rechtliche Position für die nächsten 3 Jahre verständigt. Es ging dabei um die 3 folgenden Fragen und ihre Beantwortung:

1. Was will die Pommersche Evangelische Kirche im diakonischen Bereich ?
2. Was ist für die diakonische Arbeit unverzichtbar?
3. Was kann und will die Evangelische Kirche in der diakonischen Arbeit finanzieren?

Die Landeskirche hat sich klar und unmißverständlich für die diakonische Arbeit und für ein Diakonisches Werk gerade auch als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ausgesprochen. Sie unterstützt diese Arbeit durch die Finanzierung von Pfarrstellen im diakonischen Bereich und durch einen allgemeinen Zuschuß für den Spitzenverband. Es ist aber unübersehbar, daß sich für das Diakonische Werk erhebliche Konsequenzen ergeben. Wie werden die jetzt bestehende Arbeit des Spitzenverbandes allein nicht in dem erforderlichen Umfang weiter durchführen können. Hier muß es zu einer engeren Zusammenarbeit mit anderen Diakonischen Werken kommen. Dienste, die wir gar nicht mehr leisten können, werden wir möglicherweise an die Landeskirche zurückgeben müssen. Es ist zu überprüfen, wo die Landeskirche und das Diakonische Werk enger und einander entlastend zusammenarbeiten können. Es ist zu überlegen, wo es sinnvoll und machbar ist, daß diakonische Dienste stärker in die Verantwortung der Kirchenkreise und Gemeinden gegeben werden können.

4. Fachberatung und einzelne Dienste

Bereich Wohnungslosenhilfe

Der Bereich der Wohnungslosenhilfe ist ein zentraler Bereich des Referates. Seit Jahren steigt die Zahl der obdach- und wohnungslosen Menschen in den „neuen“ Bundesländern während ihre Zahl im Westen stagniert. Als Ursache hierfür wird neben

dem mangelhaften Präventionssystem die steigende Arbeitslosigkeit und damit verbundene Armut sowie der Vollzug angestauter Räumungsklagen angesehen.

Besonders betroffen waren wir, als einer der obdachlosen Besucher der Tagesstätte Greifswald im letzten Winter zusammen geschlagen wurde und erfroren ist, weil er sich nicht mehr bewegen konnte.

Daneben gibt es aber auch in diesem Jahr wieder Grund zur Freude und zum Danken.

Tagesstätte Greifswald

Nachtcafé

Unter Leitung von Schwester Theresa haben sich im letzten Winter über 60 ehrenamtliche Mitarbeiter bereit erklärt, die Tagesstätte auch nachts für unsere Besucher zu öffnen. So konnten wir, wenn schon keine Wohnung und kein Bett, jeden Abend bis zu 15 Personen etwas Wärme und einen Schlafplatz bieten.

Zeltlager

Wie im letzten Jahr sind wir auch in diesem Jahr wieder 4 Tage mit 12 Besuchern der Tagesstätten Greifswald und Demmin in die Kirchengemeinde Sophienhof zum Urlaub gefahren.

Herr Pfarrer Kretschmar hatte Boote besorgt und neben den Paddeln und Schwimmen in der Peene standen auch Ausflüge nach Waren und Hiddensee auf dem Programm.

Diese Zeltlager sind uns sehr wichtig, damit die Besucher wenigstens für einige Zeit ihre Sorgen und Nöte vergessen können. Wir sehen darin aber auch die Möglichkeit, Dinge anzusprechen, die im „Alltag“ unserer Besucher durch zu viel Alkoholkonsum verdrängt werden.

Ein kleines Beispiel: Insgesamt hatten 3 Teilnehmer ihre Zahnbürste „vergessen“ und fragten, ob wir ihnen weiterhelfen könnten. Aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr hatten wir welche dabei und haben gerne ausgeholfen.

Betreutes Wohnen

Hier konnten wir die Platzkapazität durch die Anmietung einer weiteren Wohnung auf 7 Plätze erhöhen. Damit scheint der Bedarf für Männer vorerst gedeckt zu sein.

Probleme bereitet uns noch die Situation alleinstehender obdachloser Frauen. Hier besteht ein spezifisches Angebot bei einem anderen Träger. Die Erfahrungen zeigen jedoch, daß unsere Besucherinnen ungern den Ansprechpartner wechseln, nur um bei einem anderen Träger ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf zu finden.

Hier überlegen wir noch, ob wir selber ein frauenspezifisches Angebot vorhalten sollten.

Tagesstätte Stralsund

Die ersten Dokumente reichen zurück in das Jahr 1991. Seit dieser Zeit bemühen wir uns, eine Tagesstätte für wohnungslose Menschen in Stralsund aufzubauen.

Im Herbst letzten Jahres wurden wir von der Bürgerschaft endlich mit dieser Arbeit beauftragt. Wir konnten ein Haus kaufen und seit Februar ist es endlich soweit:

Zunächst vorübergehend in der Mönchstraße und nun, nach umfangreichen Renovierungsarbeiten, in unmittelbarer Bahnhofsnähe können bis zu 24 obdachlose Menschen das Angebot einer Tagesstätte nutzen.

Darüber hinaus können wir im selben Haus 8 Menschen ein Zimmer oder wenigstens eine Schlafstelle anbieten. Eines dieser Betten wird für Obdachlose reserviert, die z.B. im Falle einer schweren Grippe zu gesund für das Krankenhaus und zu krank für die Straße sind.

TAST Demmin / Malchin

Im Bereich des KDW Demmin besteht seit einiger Zeit eine Tagesstätte für suchtkranke Menschen. Mit diesem Bereich soll insbesondere für Menschen mit mangelhaftem Wohnraum die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie qualifizierte Hilfen annehmen können.

Es fragen aber auch viele wohnungs- und obdachlose Menschen um Rat und Unterstützung nach. Wir versuchen nun, in Kooperation mit dem Sozialwerk der Evang. Freikirchlichen Gemeinde Malchin, die in Malchin eine eigene Tagesstätte betreibt, gemeinsam eine Tagesstätte für wohnungslose Menschen an zwei Standorten bewilligt zu bekommen.

Die mündliche Zusage liegt schon vor, so daß wir damit rechnen, ab Oktober eine Regelfinanzierung zu erreichen.

Bereich Suchtkrankenhilfe

ambulante Rehabilitation

Die Zulassung zur ambulanten Rehabilitation bezeichnet im Gegensatz zur Beratung die Behandlung suchtkranker Menschen. Hierfür werden hohe fachliche Ansprüche an die Mitarbeiter und ihre Ausbildung gestellt.

Als erste diakonische Suchtberatungsstelle im Bereich PEK hat die Suchtberatungsstelle Ueckermünde / Penkun die volle Anerkennung erlangt.

Die Suchtberatungsstelle Anklam ist noch nicht anerkannt, bekam aber schon erste Klienten zur Behandlung zugewiesen.

ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge deckt den Restbehandlungsbedarf nach einer ambulanten oder stationären Rehabilitation ab. Hier sind inzwischen alle diakonischen Beratungsstellen innerhalb der PEK anerkannt.

Betreutes Wohnen

Die Beratungsstelle Bergen möchte in diesem Jahr damit beginnen, Betreutes Wohnen für abstinent lebende Menschen anzubieten. Die Verhandlungen mit dem Sozialamt des Kreises verliefen sehr positiv und aussichtsreich.

Führerschein-Gruppen

In den Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen treten in letzter Zeit verstärkt Menschen auf, die ihren Führerschein durch Alkoholgenuß verloren haben. Für diese Personengruppen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Beratungsstellen ein eigenes Programm mit dazugehörigem Curriculum entwickelt. Das Curriculum wurde von der Landesstelle gegen die Suchtgefahren übernommen und den Mitgliedern als Arbeitsgrundlage empfohlen.

Betreuungseinrichtung Dölvier

Die Nachsorgeeinrichtung für Suchtkranke „Magnus Böttger“ in Dölvier konnte am 30. August 1997 den angeschlossenen Neubau einweihen. Damit konnte die Kapazität auf 40 Plätze erhöht werden.

Zusätzlich stehen noch 3 Plätze für suchtkranke Männer bereit, die akut von einem Rückfall gefährdet sind.

Peter Schmuck
Referent Gefährdetenhilfe

Jugendgemeinschaftswerk

Die Aussiedlerarbeit im Auftrag des DW in unserer Landeskirche konzentriert sich hauptsächlich auf die Mitte und den Süden unserer Landeskirche. Die Arbeit gestaltet sich in zwei Bereichen, in die Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke von Greifswald und Anklam, die sich speziell um die Integration und Belange der jugendlichen Aus- und Spätaussiedler kümmern, und die Familienberatungsstelle, die sich vornehmlich um die Begleitung von Aus- und Spätaussiedlerfamilien (mit dem Schwerpunkt der älteren Aussiedler) bemüht.

Seit Oktober 1997 konnten wir mit der Arbeit in einem Sonderprojekt in Tutow beginnen. Hierbei geht es ebenfalls um die Integration von Spätaussiedlern in einem offenen Jugendtreff. Seit dem 01. März 1996 gilt das Wohnortzuweisungsgesetz, das besagt, daß die zugewiesenen Spätaussiedler jetzt für 2 Jahre in dem ihnen zugewiesenen Kreis wohnen bleiben müssen. Dies hat zu einem stetigen Anstieg der Aussiedlerzahlen geführt. Z.B.: in Torgelow, einer Kleinstadt mit ca. 11.000 Einwohner lebten zum 31. August 1997 231 Aussiedler in 48 Familien, davon beziehen 8 Aussiedler eine Altersrente und über 100 Aussiedler sind unter 27 Jahre. Über 50 % der eingereisten Spätaussiedler sind statistisch unter 30 Jahre, nur die wenigsten haben das Rentenalter bereits erreicht.

Im JGW Anklam sind vom 1. Januar bis 31. August 1997 78 neue jugendliche Aussiedler registriert (1996 waren es insgesamt 124). Sehr auffällig ist, daß die meisten zugewiesenen Spätaussiedlerfamilien Mischehen sind (Deutsche und Russen). Dies bedeutet, daß wir zunehmend Aussiedlerfamilien haben, bei denen sich ein Familienmitglied nach § 8 des Ausländerrechtes hier aufhält. Dies führt oft zu Spannungen innerhalb der Familien, aber auch unter den Aussiedlern. Hier ist eine besonders behutsame individuelle psychosoziale Begleitung der Betroffenen von den Mitarbeitern gefragt und notwendig. Besonders brisant sind die Bereiche Sprachkurse (lange Wartezeiten, z.B. in Torgelow ca. 1 Jahr auf Grund der hohen Zugangszahlen), Schule (vielen Jugendlichen fällt der Schritt in das bundesdeutsche Bildungssystem sehr schwer, nicht nur wegen der fehlenden deutschen Sprachkenntnisse), Berufsausbildung (die Jugendlichen schaffen den Einstieg nur, wenn sie einigermaßen gut deutsch sprechen und die entsprechenden Spielregeln kennen, denn sie müssen mit den Einheimischen um die wenigen Plätze konkurrieren). Und noch schwieriger ist die Frage nach der Arbeit, die vor allem für die Älteren sehr wichtig ist, um ihr Selbstwertgefühl zu erhalten und nicht in Depressionen und Resignation zu verfallen.

Besonders auffällig sind die Aktivitäten der Sekten, die ganz stark auf die Aussiedler zugehen und werben (besonders zu erwähnen sind die Zeugen Jehovas und die Mormonen in und um Greifswald und Wolgast). In einigen Kirchengemeinden werden die Aussiedler integriert, und es gibt gute Begegnungsangebote, leider aber nicht in allen Kirchengemeinden, in denen auch Aussiedler wohnen.

Leider zieht sich der Bund immer mehr zurück, nicht nur, daß er weniger Geld für diese wichtige Arbeit zur Verfügung stellt,

sondern daß er auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Spätaussiedlern immer mehr eingrenzt, so daß einreisewillige Spätaussiedler ausgegrenzt werden.

Die Kirchengemeinden möchten wir nochmals ermutigen, auf die zu uns kommenden Spätaussiedler zuzugehen, damit die Gemeinden für die Spätaussiedler zur Heimat werden können, die für uns alle auch eine Bereicherung sein werden.

Albrecht Süptitz
Referent Aussiedlerarbeit

Kinder- und Jugendhilfe

Das Referat Kinder- und Jugendhilfe umfaßt die Aufgaben der Kindertagesstätten, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit. Schwerpunkt der Arbeit in diesem Jahr war die Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben im Sinne von Mitgliederberatung, Bearbeitung von Grundsatzfragen und Vertretung in Gremien wie Landesjugendhilfeausschuß und in dessen Unterausschüssen „Jugendhilfeplanung“, „Hilfen zur Erziehung“ (Vorsitz) außerdem im Fachausschuß „Kinder- und Jugendhilfe“ der Liga. Auf Bundesebene wurde die Vertretung im Evangelischen Erziehungsverband (EREV-Fachbeirat) und in der Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Vorstand) und im Arbeitskreis der Jugendhilfeferenten des Diakonischen Werkes der EKD wahrgenommen.

Aufgabengebiet: Kindertagesstätte

Im Jahr 1987 beschloß die Konferenz evangelischer Kirchenleitungen in der DDR einen Grundsatztext zu Aufgabe und Ziel im ev. Kindergarten, in dem es heißt: „Die ev. Kindergartenarbeit ist ein Teil des Auftrages der christlichen Gemeinde, das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen auszurichten. Sie geschieht in der Gemeinde und ist in das Leben der Gemeinde und der ganzen Kirche eingebunden.“ (Glauben erleben, Berlin 1989 S. 7)

Dieser Aufgabe und Ziel wissen sich auch die 21 evangelischen Kindertagesstätten in der PEK im Jahre 1997 verpflichtet.

Für 1201 Kinder sind die ev. Kindertagesstätten Orte des Lebens, des Spielens, des Lernens der Begegnung mit andern Kindern und sie machen religiöse Grunderfahrungen und erleben, daß Kirche zum Leben gehört. Offene Eltern- und Familienarbeit erweitert das Konzept der Kindertagesstätten und ermöglicht so ein niederschwelliges Angebot für Menschen, die der Kirche noch skeptisch oder fremd gegenüberstehen.

Die Finanzkrise im Land, Kommune und Kirche wirkt sich auch auf die Arbeit der Kindertagesstätten aus.

Die Betriebskostenverordnung ermöglicht den Trägern zwar eine planbare Finanzierung, ist aber sehr knapp bemessen und nicht ausreichend, um ein qualitativ hochstehendes Angebot vorzuhalten. Die Kindertagesstätten sind weiterhin auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen. Die Höhe der Unterstützung kann nicht, wie in den letzten Jahren geschehen, weiter reduziert werden (von 500.000,- DM auf 100.000,- DM im Jahr 1997).

Der Beratungsbedarf der Träger und Mitarbeiterinnen in strukturellen, konzeptionellen und finanziellen Fragen ist hoch und in diesem Jahr noch gestiegen.

Erfreulicherweise ist es wie in den vergangenen Jahren gelungen, eine Kindertagesstätte an einem Modell des Landes zu beteiligen. Die Modelle ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Trägern Erfahrungen mit neuen pädagogischen Ansätzen und tragen so zur Qualitätsverbesserung bei, was letztlich den Kindern zugute kommt.

Hervorzuheben ist der 1. Arbeitertag, der eine gute Resonanz hatte. Im Referat und in Arbeitsgruppen wurde unter dem Thema „Zusammenwachsen - zusammen wachsen - Ev. Kindertagesstätten auf dem Weg“ der nunmehr 5 jährigen Geschichte der meisten Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und der 50jährigen Geschichte der 5 Ev. Kindertagesstätten gedacht. Sonst wurden in gewohnter Weise, Träger-, Leiterinnen und Mitgliedertagungen (Leiterinnen + Träger) sowie Fortbildung durchgeführt.

Arbeitsgebiet: Hilfen zur Erziehung

In diesem Arbeitsgebiet gibt es die größten Turbulenzen. Das KJHG fordert eine Angebotspalette ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen.

Die Träger bemühen sich um einen quantitativen und qualitativen Aufbau dieser Hilfen.

Durch die Kündigung der Pflegesatzvereinbarungen durch den Landkreistag und das Scheitern der Verhandlungen zu neuen Vereinbarungen ist eine Verunsicherung der Träger eingetreten.

Je nach Kreis sind die Standards schwankend, und es zeigt sich eine Tendenz, diese herabzusetzen. Probleme fehlender bzw. geringer Jugendhilfeplanung und die mangelnde Finanzierbarkeit auf der Ebene der örtlichen Jugendämter erschweren die Arbeit zusätzlich.

Der Beratungsbedarf der Träger in strukturellen, konzeptionellen und finanziellen Fragen ist auch in diesem Arbeitsgebiet hoch. Wichtig ist hier eine jugendpolitische Einmischung in den o.g. Gremien.

Arbeitsgebiet: Jugendsozialarbeit

Das Referat war an der Gründung der „Ev. Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Vorpommern“ beteiligt und hat den Vorsitz. Mitglieder sind Träger von Jugendsozialarbeitsprojekten aus Kirche und Diakonie.

Der Lehrstellennotstand und die Jugendarbeitslosigkeit lassen die Jugendsozialarbeit als ein Arbeitsfeld mit steigendem Bedarf erscheinen, aber die Anzahl der Projekte, die Kirche und Diakonie betreiben, ist sehr gering.

Die nichtkostendeckende Finanzierung und die Kürzungen im AFG-Bereich lassen viele Träger vor dem Initiieren und Durchführen von Projekten zurückschrecken.

Auch in der Schulsozialarbeit sind kirchlich-diakonische Träger sehr zurückhaltend. Hier könnte mehr Engagement seitens der Kirche und ihrer Diakonie erfolgen. Es ist eine nötige und lohnenswerte Aufgabe, um die Botschaft des Evangeliums zu verdeutlichen.

Insgesamt ist anzumerken: Der Beratungsbedarf ist gestiegen. Im Laufe der Jahre hat sich eine vertrauensvolle und partner-

schaftliche Zusammenarbeit entwickelt. Wünschenswert wäre es, die Kontinuität zu erhalten.

Brigitte Müller
Referentin für Kinder- und Jugendhilfe

Familienarbeit

Durch die Gewährung großzügiger Fördermittel konnte Zingst eine wunderschöne Familienferienstätte entstehen. Der Familienurlaub ist ein geeignetes Mittel, dem Wunsch der Menschen nach Sicherheit, Liebe und Geborgenheit Ausdruck zu verleihen. In unserer heutigen Zeit ist es mehr denn je notwendig, daß die Familie wieder das Zentrum eines jeden einzelnen wird.

Mit Landesmitteln in Höhe von 243 TDM konnte das Diakonische Werk in den Jahren 1994 bis 1996 266 kinderreiche und wirtschaftlich schwache Familien fördern. Leider sind diese Mittel 1997 gestrichen worden. Mit relativ wenigen Mitteln konnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen müssen. Für viele Familien sind auch die geringen Tagessätze, wie wir sie auf dem Zingsthof haben, leider nicht erschwinglich. Auf diesem Hintergrund möchten wir Sie ermutigen, sich für die Wiedereinführung dieser Fördermittel einzusetzen.

Eine weitere Aufgabe, der wir uns gestellt haben, ist die Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren. Viele Mütter, die eigentlich dringend eine Kur benötigen, sind verunsichert und wagen es nicht, eine Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kur zu beantragen. Schuld daran ist die Sorge um den Arbeitsplatz und die aktuelle Gesundheitsreform mit ihren Kürzungen und Einsparungen. Gerade Mütter, die täglich enorme Leistungen erbringen und oft so überlastet sind, daß ihre Gesundheit ernsthaft angegriffen ist, dürfen nicht darunter leiden, daß gespart werden muß. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge und machen den Müttern Mut, eine Kur in einem kirchlichen Müttergenesungswerk zu beantragen.

Heidemarie Lampe
Referentin für Erholungsfürsorge

5. Die Arbeit der Kreisdiakonischen Werke und die Gemeindediakonie

Die Arbeit der einzelnen Kreisdiakonischen Werke ist in den einzelnen Regionen unterschiedlich gewachsen. Viele Aufgaben werden übernommen, die nur durch ein kontinuierliches Engagement in der Region zur diakonischen Tätigkeit wurden. Wir hätten als Spitzenverband auf neue Aufgaben und Anfragen nicht reagieren können, weil dazu die Kenntnis von den Gegebenheiten vor Ort notwendig ist.

Die Motivation der Geschäftsführer ist sehr hoch, und es gibt noch eine Reihe von Aufgaben, denen sich die Kreisdiakonischen Werke stellen würden. Leider werden durch die fehlenden Eigenmittel unüberwindbare Barrieren geschaffen. Die vorhandenen Dienste konnten bis jetzt gehalten werden, aber dieses wird weiterhin nicht ohne weiteres möglich sein.

So mußte auch ein Kreisdiakonisches Werk aus wirtschaftlichen Gründen einige Dienste in andere diakonische Trägerschaft geben. Diese Entscheidung ist allen Beteiligten nicht leicht

geworden, war aber der einzige Weg, um 3 Beratungsdienste zu halten.

Wir hoffen, daß die Kreisdiakonischen Werke ihre Arbeit fortsetzen können.

Gesine Neubauer
Abteilungsleiterin Ambulante und Soziale Dienste

Dieses wird sehr stark davon abhängen, wie die Gemeinden ihre diakonische Arbeit sehen und verstehen. Ist sie zusätzlicher Ballast oder Lebensäußerung und Lebensfunktion der Kirche? Die Diakonie möchte in der Gemeinde zu Hause sein und nicht vor der Tür stehen. Denn Kirche und Diakonie gehören zusammen wie die beiden Seiten einer Münze. Es sind zwar verschiedene Bilder, aber der Wert ist der gleiche. Eine Seite ohne die andere ist zwar eine numismatische Rarität aber eigentlich Falschgeld. Erfreulicher- und dankbarerweise gibt es eine ganze Reihe von guten Verbindungen zwischen diakonischen Diensten und Einrichtungen und Kirchengemeinden. Dennoch ließe sich hier in Zukunft noch viel mehr gestalten, z.B. in der Nutzung von Räumen, im gemeinsamen Feiern, im Austausch von Diensten. Wichtig ist dabei, daß die Diakonie in der Gemeinde und die Gemeinde in der Diakonie verwurzelt ist. Auch hier gilt, daß Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist und wir gemeinsam am besten den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden können.

6. Hospizarbeit

Die Sorge um schwerkranke und sterbende Menschen gehört zu den wichtigsten christlichen Aufgaben. Lange Zeit wurden Sterben und Tod in unserer Gesellschaft verdrängt und tabuisiert. In den letzten Jahren aber hat durch die Hospizbewegung der bewußte Umgang mit den Themen Tod und Sterben wieder Akzeptanz und Verbreitung gefunden.

Der Begriff „Hospiz“ kommt aus dem Lateinischen: „Herberge“ oder „Gastfreundschaft“. Die „Hospizidee“ zielt in erster Linie nicht auf ein Haus (Herberge) hin, in das Menschen aufgenommen werden, sondern auf die Grundhaltung der Begleitung und Hilfe. Die Hospizarbeit wendet sich unheilbar kranken und sterbenden Menschen zu, mit dem Ziel, mitzuhelfen, daß Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt in der ihnen angemessenen Weise gestalten und in möglichst menschenwürdiger Weise sterben können. 1967 wurde in London das 1. „moderne“ Hospiz von Cicely Saunders gegründet. Sie hat deutlich gemacht, wie wichtig sorgfältige Pflege, gute Schmerztherapie, aufmerksame, mitmenschliche und geistliche Begleitung und der Respekt für die Wünsche und Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen sind.

Ein Kennzeichen des Hospizgedankens ist die Sicht des Lebens als natürliche Einheit von seinem Beginn bis zum Tod - Sterben ist Leben. Die Hospizarbeit zielt vor allem auf lindernde Pflege und fürsorgliche Begleitung. Ziel ist es, Leben weder zu verkürzen, noch zu verlängern. Die lebensbejahende Grundidee schließt aktive Sterbehilfe aus.

Die Hospizarbeit soll im Grunde kein neuer Arbeitszweig sein, sondern eher eine Vernetzung, Verzahnung, Integration und Intensivierung bestehender Hilfsangebote wie medizinische Versorgung, stationäre und ambulante Pflege sowie sozialpsychologische Betreuung und Seelsorge. Für diese Fülle von

aufgaben ist die Arbeit von ehrenamtlichen HelferInnen unverzichtbar! Sie müssen für ihren Dienst vorbereitet und in ihrer Tätigkeit begleitet werden.

Die Finanzierung der Hospizarbeit beruht z.Z. aber auf einer sehr schmalen Basis. Für Krankenkassen-Versicherte besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, 250,00 DM pro Tag für eine Versorgung in einem stationären Hospiz zu erhalten. Diese Summe reicht aber nicht aus. Für ambulante Hospizangebote gibt es keine Regelfinanzierung.

Bundesweit gibt es z.Z. über 350 ambulante Hospizdienste, 28 Hospize und ca. 25 Paliativstationen an Krankenhäusern. In Mecklenburg gibt es z.Z. 2 ambulante Hospizdienste und 1 Hospiz (an ein Krankenhaus angebunden) in Gründung. Im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche besteht seit Anfang dieses Jahres eine Hospizinitiative in Greifswald, die im November einen ersten Ausbildungskurs (mit ca. 12 TeilnehmerInnen) für freiwillige Hospizhelferinnen beginnt. Hoffentlich kann der Hospizdienst im Frühjahr 1998 diesen urdiakonischen Auftrag von der Kirche und Diakonie erfüllen: Schwerkranken und sterbenden Menschen ein Zuhause bieten. So wie es in dem Positionspapier (Hospizarbeit) des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt: „Kirche und Diakonie haben sich durch die Hospizbewegung an eine ihrer ureigensten Aufgaben erinnern lassen. Sie sind nun herausgefordert, diese Impulse ... aufzunehmen und zugleich ein innovatives Feld sozialen Lernens zu begleiten und zu beschützen.“

Philip Stoecker

7. Aus dem Bereich der Mitglieder des Diakonischen Werkes

Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern

Als am 1. Januar 1996 die Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern (DPdV) als Gesellschaft ihre Arbeit aufnahm, waren viele skeptisch, ob ein derartiges Gebilde von langer Dauer sein könnte. So verabschiedeten sich auch gleich in der Gründungsphase viele engagierte MitarbeiterInnen, ja ganze Stationen in die Selbständigkeit (Löcknitz, Eggesin, Barth, die 3/4 Station Strasburg). Diese Fluktuation ist aber beendet, weil auch die MitarbeiterInnen die Vorteile eines Verbundes der Sozialstationen spüren und sich mit dem neuen Arbeitgeber mehr und mehr anfreunden können.

Die DPdV besteht aus 13 Sozialstationen, die von Lüdershagen bis Gartz/Oder Kranke, Alte, Pflegebedürftige und Rastsuchende betreuen. Sitz der Gesellschaft ist Anklam. Gesellschafter der DPdV sind die ehemaligen Träger der Stationen: Kirchengemeinden 48 %, Diakonisches Werk 44 %, KDW Pasewalk/SDZ Stralsund 8 %. Z.Z. sind 133 MitarbeiterInnen fest angestellt und ca. 20 weitere Kräfte arbeiten auf Honorarbasis in den Stationen. Die Arbeitsfelder umfassen natürlich den gesamten Bereich der häuslichen Krankenpflege von der einfachen Insulininjektion über hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung pflegender Angehöriger bis hin zur Pflege Schwerstpflegebedürftiger und Begleitung Sterbender. Neben diesen ureigenen Aufgaben häuslicher Pflege bieten wir in Greifswald z.B. auch die Familienpflege an, d.h. Unterstützung und Stabilisierung von Familien in Krisensituationen. In Gartz/Oder sind wir vom Kreis beauftragt worden, Förderschüler auf dem Weg zur Schule zu

begleiten. Dort engagiert sich die DPdV auch intensiv in der Behindertenarbeit. Durch das Wegbrechen der im ländlichen Raum befindlichen Küchen spielt der Bereich „Essen auf Rädern“ zunehmend eine wichtige Rolle.

Seit dem 1. Januar 1996 hat sich in der ambulanten Krankenpflege viel verändert. Die Umstellung auf die Pflegeversicherung ging 1996 nur sehr schleppend voran. Mit der Einführung der Pflegeversicherung ist die Vergütung für viele Leistungen geringer geworden. Die MitarbeiterInnen müssen für den gleichen Ertrag länger arbeiten. Auch ist 1996 die Förderung von Land, Kreis und Kommunen fast völlig zusammengebrochen. Die private Konkurrenz schoß fast an allen Orten wie Pilze aus dem Boden. Unsere MitarbeiterInnen mußten plötzlich um jeden Patienten kämpfen und sahen sich einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt. Einige Stationen (Strasburg, Krien, Franzburg, Stralsund/Franken) kamen dadurch in gefährliche finanzielle Situationen, die sie allein kaum hätten überstehen können. Durch den finanziellen Ausgleich der besser gestellten Stationen und durch Umstrukturierungen ist es gelungen, die angeschlagenen Einrichtungen wieder zu stabilisieren, ja Franzburg und Strasburg sind in diesem Jahr zu den finanziell rentabelsten Stationen aufgestiegen und können nun ihrerseits die im vergangenen Jahr erhaltene Hilfe anderen weiterreichen.

1997 stellt sich bis heute als ein „ruhiges“ Jahr heraus. Es sind kaum Veränderungen eingetreten. Die Arbeit ist natürlich mehr und härter geworden. Wir werden 1997 ohne Fördermittel und mit weniger MitarbeiterInnen soviel Einnahmen erwirtschaften wie 1995 mit Fördermitteln, die damals ca. 25 % des Gesamtertrages ausgemacht hatten.

Dunkle Wolken ziehen sich aber für 1998 zusammen. Sowohl Kranken- und Pflegekassenverträge werden neu verhandelt und der ungeheure Sparzwang der Kassen läßt Schlimmes befürchten. Streichungen von Insulininjektionen, Verbandswechseln etc. sind schon fast beschlossene Sache. Wahrscheinlich werden nun auch die Patienten der häuslichen Krankenpflege viele Leistungen privat finanzieren müssen, was den Menschen der ehemaligen DDR kaum erklärbar sein wird. Somit befürchten natürlich alle MitarbeiterInnen um ihren Arbeitsplatz.

Einige Skeptiker bei der Gründung dieser gGmbH meinten, die kirchliche Anbindung der Sozialstationen an die Kirchengemeinde könne schwächer werden. Aus meiner Sicht war diese Befürchtung unbegründet. In den Gemeinden, in den die Sozialstation fest integriert waren, hat diese Verbindung nach wie vor Bestand. Viele MitarbeiterInnen arbeiten aktiv in den Gemeindekirchenräten und engagieren sich oft über ihre Kräfte hinaus in den Gemeinden. Jüngstes Beispiel dafür ist die Sozialstation in Gartz/Oder. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde ermöglicht die DPdV im Monat Oktober 1997 ca. 20 geschädigten Kindern aus der Gegend um Tschernobyl in Gartz einen Erholungsurlaub. Die Sozialstation stellt Räume, MitarbeiterInnen und erhebliche finanzielle Mittel für dieses Projekt zur Verfügung, damit der Aufenthalt und die Betreuung abgesichert werden können.

Ich denke, auch in der Form einer gGmbH ist die ambulante Gemeindekrankenpflege unserer Sozialstationen ein wichtiger Bestandteil kirchlicher und diakonischer Arbeit in den Kirchengemeinden geblieben und wird es auch zukünftig bleiben.

Berufsbildungswerk Greifswald

Mit der deutschen Einheit hat die Bundesregierung entschieden, in jedem neuen Bundesland ein Berufsbildungswerk aufzubauen. Der Einzugsbereich für die Einrichtung ist die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Diese Werke dienen der beruflichen und sozialen Rehabilitation erstauszubildender Jugendlicher und junger Erwachsener mit unterschiedlichen Körper- und Lernbehinderungen. Träger des Berufsbildungswerkes Greifswald ist die Diakoniewerk Züssow gGmbH. Diese gemeinnützige Gesellschaft wurde vom Pommerschen Diakonieverband Züssow e.V. gemeinsam mit dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein gegründet. Ihr alleiniger Zweck ist die Trägerschaft für das mecklenburg-vorpommersche Berufsbildungswerk. Es werden im Werk 24 Ausbildungsgänge und ein Förderlehrgang sowie Plätze zur Arbeitserprobung und Berufsfindung angeboten. Die Belegkapazität beträgt zur Zeit 350 Auszubildende. Das Werk hat 170 MitarbeiterInnen. Die Gesamtinvestitionssumme des Berufsbildungswerkes beläuft sich auf 115 Mio DM, die in den Jahren 1993 bis 1997 verbaut wurden. Die Zuwendungsgeber sind das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesanstalt für Arbeit und das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Von den 350 Rehabilitanden wohnen 250 auf dem Gelände des Werkes in Wohngruppen mit Einzelzimmern bzw. Einzelapartements. 100 Rehabilitanden aus der Entlaststufe wohnen in angemieteten Wohnungen in der Hansestadt Greifswald. Die Einrichtung ist speziell für körperbehinderte Rehabilitanden ausgestattet.

Die Ausbildung wird durch Ärzte, Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter und Psychologen begleitet. Die gesamte medizinische Versorgung wird durch die Kliniken der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald unterstützt.

Außerhalb des Berufsbildungswerkes (in Kennitz/Meierei) befindet sich die Ausbildungsgärtnerei für die Ausbildungsrichtungen Zierpflanzengärtner und Floristen. In dem angemieteten Ausbildungshotel in Greifswald-Wieck werden die Berufsgruppen im Gastgewerbe und Köche ausgebildet. Im Ladebower Gewerbegebiet liegt unsere Ausbildungsbäckerei, in der 24 Bäckerlehrlinge ihre Ausbildung erhalten. Auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes werden die Berufsgruppen Bauzeichner, Bürokaufleute, Bürokräfte, Schlosser, Zweiradmechaniker, Zimmerleute, Maurer, Maler, Hauswirtschaftler und Köche ausgebildet.

Zur Begleitung der Rehabilitation wurde im Mai 1997 der letzte Bauabschnitt fertiggestellt, in dem der Therapiebereich, ein Sporthallenbereich, ein Café, ein Theatersaal, ein Kommunikationszentrum und mehrere Arbeitsgemeinschaftsräume geschaffen wurden. Dieser Freizeit- und Tagungsbereich ist auch für die Öffentlichkeit nutzbar. So finden diverse Tagungen der Hansestadt, der hiesigen Universität, der Diakonie und auch des Theaters Vorpommern in den Räumlichkeiten statt.

W. Gerbitz
Geschäftsführer

Dr. Ralf Ponader
Geschäftsführer

8. Ökumenische Diakonie

Mit besonderer Erwartung blicken wir in diesem Jahr auf den 1. Adventssonntag, denn an diesem Tag wird in Greifswald die bundesweite *Eröffnung der 39. Aktion „Brot für die Welt“* stattfinden. Wir hoffen, daß der Bundespräsident Roman Herzog und weitere namhafte Persönlichkeiten daran teilnehmen werden. Dem Festgottesdienst im Don St. Nikolai wird sich die Eröffnungsveranstaltung in der Aula der Universität anschließen. Bereits am Abend vorher ist eine Benefizveranstaltung zugunsten von „Brot für die Welt“ in der Jakobikirche. Um dieses Ereignis herum wird es zahlreiche Aktivitäten von kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen geben.

Das Spendenaufkommen in der Pommerschen Evangelischen Kirche lag 1996 diesmal mit *406.284,66 DM* erfreulicherweise wieder höher als 1995.

Auch das Spendenaufkommen der Aktion *„Hoffnung in Osteuropa“* ist 1996 auf *70.478,54 DM* gestiegen. Damit konnten die über 20 Gemeinden und Initiativgruppen in unserer Landeskirche, die in Osteuropa tätig sind, in ihren Aktivitäten unterstützt werden. Besondere Hilfe erfuhren auch die Opfer der *Hochwasserkatastrophe* der Oder in Deutschland wie auch in Polen und Tschechien. 10.000 DM konnten dem Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Jan Szarek, übergeben werden. Zahlreiche Spenden gingen direkt auf dem Sonderkonto des Diakonischen Werkes der Berlin-Brandenburgischen Kirche ein. Gestiegen ist auch die *Ökumenische Mitarbeiterhilfe* mit *123.918,39 DM*, die unseren Partnerkirchen in Tansania und Südafrika und den Kirchen in Osteuropa zugute kommt. Es ist erfreulich und dankbar zu sehen, daß die Bereitschaft zum Teilen bei vielen Menschen vorhanden ist.

Gespannt sind wir auf die *4. Diakonie-Ostsee-Konferenz*, die vom 2. bis 6. September 1998 unter dem Thema „Diakonie überwindet Grenzen“ in Stettin stattfinden wird.

9. Jubiläum 1998

Im kommenden Jahr jährt sich zum 150. Mal die Gründung des Centralvereins der Inneren Mission. Vorausgegangen war die berühmte Rede von Johann Hinrich Wichern auf dem Kirchentag von Wittenberg 1848. Aus diesem Anlaß wird es sowohl bundesweit wie auch regional zahlreiche Veranstaltungen geben. Dazu gehören u.a. eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin mit dem Titel *„150 Jahre Innere Mission und Diakonie 1848 bis 1998“*, die am 27. August 1998 eröffnet wird. Für die Arbeit in den Gemeinden und Schulen erscheint entsprechendes Material. Dem Wichernfest in Hamburg im August schließt sich im September in Wittenberg die Tagung der Diakonischen Konferenz, ein Festakt und ein Kirchentag der Diakonie an. Die Öffentlichkeitsarbeit hat eine eigene Jubiläumskampagne entwickelt. Zahlreiche Publikationen werden erscheinen. Die Evangelische Kirche in Deutschland wird eine Denkschrift herausgeben. Von besonderer Bedeutung aber ist die Erstellung eines Leitbildes Diakonie mit

dem Titel *„Diakonie - Damit Leben gelingt“*. Vorausgegangen ist ein langer Prozeß in Gesprächen, Diskussion, Tagungen von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen. Auch das Diakonische Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche hat sich mehrfach an diesem Prozeß beteiligt. Der endgültige Entwurf liegt jetzt vor. In 8 Thesen werden die Leitgedanken der Diakonie formuliert und erläutert. Nach der Verabschiedung durch die Diakonische Konferenz und den Diakonischen Rat möchten sie ein ganz wichtiger Impuls für die gezielte Weiterarbeit zur eigenen Standortbestimmung, inhaltlichen Vertiefung und Zielfindung in den diakonischen Diensten und Einrichtungen in Deutschland sein.

Für uns in der Pommerschen Evangelischen Kirche ist im Jubiläumsjahr ein Diakonie-Kirchentag am 12./13. September 1998 in Züssow und Greifswald geplant. Die Vorbereitungen dafür haben begonnen. Außerdem soll eine kleine Festschrift erscheinen.

Feierlichkeiten sind wichtig und notwendig, sie helfen uns, den diakonischen Alltag mit den sich ständig verändernden Herausforderungen als die Schwachen, in denen Gottes Kraft mächtig ist, mit Leben zu erfüllen und zu gestalten.

10. Weiterführung

Wie in jedem Jahr so ist auch diesmal der Bericht des Diakonischen Werkes nur ein Ausschnitt aus der Fülle und Vielfalt diakonischer Dienste in unserer Landeskirche. Es gäbe weiteres Interessantes zu berichten aus den Mitgliedseinrichtungen, vom Baugeschehen, von den diakonischen Gemeinschaften und den weiteren Überlegungen zum Diakoniat, von den fröhlichen und schmerzlichen Erlebnissen im diakonischen Alltag, von der gewachsenen Partnerschaft zu anderen Diakonischen Werken, besonders in Schwerin, Rendsburg, Hamburg und Bremen und über die Verbindung zur Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart und Berlin. Wir erleben erfreulicherweise viel Engagement und Einsatz diakonischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir erleben manchen Aufbau von Diensten und Einrichtungen. Wir erleben aber auch schmerzlich, daß die Spielräume wesentlich enger werden, daß vor einigen Jahren gepflanzte Bäume schon wieder zurückgeschnitten werden müssen, daß Dienste nicht fortgeführt werden können, daß Menschen entlassen werden müssen, daß Solidarität nicht hält und daß die Schatten des Leidens länger werden, daß es Gelingen und Scheitern gibt. Das alles schmerzt und tut weh und zeigt uns unsere Grenzen auf und macht uns unserer Schwachheit bewußt. Aber wir vertrauen darauf, daß das gilt, was Gott uns zuspricht: *„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“* Diese Kraft wollen wir gern für andere einsetzen.

Roland Springborn
Landespfarrer für Diakonie